

Curriculum

Bachelorstudium Lehramt

Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“

Anton Bruckner Privatuniversität



Johannes Kepler Universität Linz



Katholische Privat-Universität Linz



Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein



Kunstuniversität Linz



Pädagogische Hochschule Oberösterreich



Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig



Paris Lodron Universität Salzburg



Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz



Universität Mozarteum Salzburg



Inhalt

Abschnitt A: Allgemeiner Teil	6
§ A1 Grundlegende Bestimmungen	6
§ A2 Allgemeines	6
§ A3 Erweiterungsstudien zur Erweiterung von Lehramtsstudien	6
§ A4 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren.....	7
§ A5 Gegenstand des Studiums, leitende Grundsätze und Qualifikationsprofil	7
§ A6 Aufbau und Gliederung des Studiums	14
§ A7 Typen von Lehrveranstaltungen	15
§ A8 Studieninhalt und Studienverlauf	16
§ A9 Wahlmodule.....	16
§ A10 Freie Wahlfächer	16
§ A11 Bachelorarbeiten.....	16
§ A12 Internationale Mobilität.....	17
§ A13 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl an Teilnehmer:innen	17
§ A14 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen	18
§ A15 Prüfungsordnung	18
§ A16 Inkrafttreten.....	20
§ A17 Übergangsbestimmungen.....	20
Abschnitt B: Bildungswissenschaften und pädagogisch-praktische Studien.....	22
§ B1 Bildungswissenschaften.....	22
§ B1.1 Allgemeine Bestimmungen für die Bildungswissenschaften.....	22
§ B1.2 Modulübersicht	23
§ B1.3 Modulbeschreibungen	24
§ B2 Pädagogisch-praktische Studien	29
§ B2.1 Allgemeine Bestimmungen für pädagogisch-praktische Studien	29
§ B2.2 Modulübersicht.....	30
§ B2.3 Modulbeschreibungen	32
Abschnitt C: Fachspezifischer Teil	36
§ C1 Unterrichtsfach Bewegung und Sport	36
§ C1.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport	36
§ C1.2 Modulübersicht.....	38
§ C1.3 Modulbeschreibungen	40
§ C2 Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung	48
§ C2.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung	48

§ C2.2	Modulübersicht	49
§ C2.3	Modulbeschreibungen	51
§ C3	Unterrichtsfach Chemie	62
§ C3.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Chemie	62
§ C3.2	Modulübersicht	64
§ C3.3	Modulbeschreibungen	67
§ C4	Unterrichtsfach Deutsch	74
§ C4.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Deutsch	74
§ C4.2	Modulübersicht	79
§ C4.3	Modulbeschreibungen	81
§ C5	Unterrichtsfach Englisch	89
§ C5.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Englisch	89
§ C5.2	Modulübersicht	91
§ C5.3	Modulbeschreibungen	93
§ C6	Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt	101
§ C6.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt	101
§ C6.2	Modulübersicht	102
§ C6.3	Modulbeschreibungen	104
§ C7	Unterrichtsfach Ethik	115
§ C7.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Ethik	115
§ C7.2	Modulübersicht	116
§ C7.3	Modulbeschreibungen	118
§ C8	Unterrichtsfach Französisch	123
§ C8.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Französisch	123
§ C8.2	Modulübersicht	125
§ C8.3	Modulbeschreibungen	127
§ C9	Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung	134
§ C9.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung	134
§ C9.2	Modulübersicht	135
§ C9.3	Modulbeschreibungen	137
§ C10	Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung	145
§ C10.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung	145
§ C10.2	Modulübersicht	146
§ C10.3	Modulbeschreibungen	148
§ C11	Unterrichtsfach Griechisch	156

§ C11.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Griechisch.....	156
§ C11.2	Modulübersicht.....	157
§ C11.3	Modulbeschreibungen	159
§ C12	Unterrichtsfach Informatik und Digitale Grundbildung.....	166
§ C12.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Informatik und Digitale Grundbildung	166
§ C12.2	Modulübersicht.....	167
§ C12.3	Modulbeschreibungen	170
§ C13	Unterrichtsfach Instrumentalmusik.....	177
§ C13.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Instrumentalmusik.....	177
§ C13.2	Modulübersicht.....	180
§ C13.3	Modulbeschreibungen	186
§ C13.4	Bestimmungen zur Zulassungsprüfung	196
§ C14	Unterrichtsfach Italienisch.....	197
§ C14.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Italienisch.....	197
§ C14.2	Modulübersicht.....	199
§ C14.3	Modulbeschreibungen	201
§ C15	Unterrichtsfach Katholische Religion	208
§ C15.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Katholische Religion	208
§ C15.2	Modulübersicht.....	211
§ C15.3	Modulbeschreibungen	213
§ C16	Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung	221
§ C16.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung	221
§ C16.2	Modulübersicht.....	224
§ C16.3	Modulbeschreibungen	225
§ C17	Unterrichtsfach Latein.....	234
§ C17.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Latein.....	234
§ C17.2	Modulübersicht.....	235
§ C17.3	Modulbeschreibungen	237
§ C18	Unterrichtsfach Mathematik	244
§ C18.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Mathematik	244
§ C18.2	Modulübersicht.....	245
§ C18.3	Modulbeschreibungen	248
§ C18.4	Wahlfachangebot	260
§ C19	Unterrichtsfach Mediengestaltung und Digitale Grundbildung	262
§ C19.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Mediengestaltung und Digitale Grundbildung	262

§ C19.2	Modulübersicht	263
§ C19.3	Modulbeschreibungen	265
§ C20	Unterrichtsfach Musik	270
§ C20.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Musik	270
§ C20.2	Modulübersicht	274
§ C20.3	Modulbeschreibungen	281
§ C20.4	Bestimmungen zur Zulassungsprüfung	299
§ C21	Unterrichtsfach Physik	300
§ C21.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Physik	300
§ C21.2	Modulübersicht	302
§ C21.3	Modulbeschreibungen	304
§ C22	Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie	315
§ C22.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie .	315
§ C22.2	Modulübersicht	317
§ C22.3	Modulbeschreibungen	319
§ C23	Unterrichtsfach Russisch	326
§ C23.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Russisch	326
§ C23.2	Modulübersicht	327
§ C23.3	Modulbeschreibungen	328
§ C24	Unterrichtsfach Spanisch	333
§ C24.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Spanisch	333
§ C24.2	Modulübersicht	335
§ C24.3	Modulbeschreibungen	337
§ C25	Unterrichtsfach Technik und Design	344
§ C25.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Technik und Design	344
§ C25.2	Modulübersicht	346
§ C25.3	Modulbeschreibungen	348
§ C26	Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung	356
§ C26.1	Allgemeine Bestimmungen für die Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung	356
§ C26.2	Modulübersicht	358
§ C26.3	Modulbeschreibungen	360
§ C27	Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung	365
§ C27.1	Allgemeine Bestimmungen für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung	365
§ C27.2	Modulübersicht	366
§ C27.3	Modulbeschreibungen	368

Abschnitt A: Allgemeiner Teil

§ A1 Grundlegende Bestimmungen

A1.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl I Nr. 120/2002, das Hochschulgesetz (HG 2005), BGBl I Nr. 30/2006, das Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl I Nr. 74/2011 sowie die studienrechtlichen Ausführungsbestimmungen jener Verordnungen, die aufgrund der betreffenden Gesetzesbestimmungen erlassen wurden, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 79/2013, die Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBl I Nr. 211/2013, in der jeweils geltenden Fassung.

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird im Entwicklungsverbund "Cluster Mitte" mit allen beteiligten Institutionen gemäß § 54e UG und § 39b HG gemeinsam eingerichtet und durchgeführt.

§ A2 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. Dabei sind zwei Unterrichtsfächer (je 65 ECTS-Anrechnungspunkte) oder ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung (je 65 ECTS-Anrechnungspunkte), Freie Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) sowie allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (18 ECTS-Anrechnungspunkte) und pädagogisch-praktische Studien (26 ECTS-Anrechnungspunkte) zu absolvieren. Das Unterrichtsfach Instrumentalmusik kann nur mit dem Unterrichtsfach Musik kombiniert werden.
- (2) Absolventinn:en wird der akademische Grad „Bachelor of Education“, abgekürzt „BEd“, verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden (à 60 Minuten) an tatsächlichem, effektivem Arbeitsaufwand für die Studierenden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ A3 Erweiterungsstudien zur Erweiterung von Lehramtsstudien

- (1) Erweiterungsstudien zur Erweiterung von Lehramtsstudien sind ordentliche Studien und dienen dem Zweck, ein Lehramtsstudium an einer österreichischen Universität oder in einem österreichischen Entwicklungsverbund um ein oder mehrere weitere Unterrichtsfächer, Spezialisierungen oder Schwerpunkte zu erweitern.
- (2) Die Zulassung und die Meldung der Fortsetzung eines Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) setzt die Zulassung zu einem oder den bereits erfolgten Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Lehramtsstudiums für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) voraus.

Erlischt die Zulassung zu einem Lehramtsstudium für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) vor dessen Abschluss, so erlischt auch gleichzeitig die Zulassung für das Erweiterungsstudium.

- (3) Der Abschluss eines Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) kann erst nach Abschluss jenes Lehramtsstudiums erfolgen, dessen Erweiterung es dient. Die Inhalte und Anforderungen für das Erweiterungsfach sind in Abschnitt D des Curriculums festgelegt.

Über den erfolgreichen Abschluss eines Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums wird ein Zeugnis ausgestellt.

- (4) Mit dem Abschluss eines Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums wird kein Recht auf Verleihung eines akademischen Grades erworben.

§ A4 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) setzt die Erfüllung der in § 63 Abs. 1a UG und in § 52 Abs. 2 HG festgelegten Bedingungen voraus. Die Ergänzungsprüfungen für die einzelnen Unterrichtsfächer gemäß Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO), BGBl II 44/1998, idgF, sind bis zu dem dort angegebenen Zeitpunkt abzulegen.
- (2) Die Eignung für das Studium und die berufliche Tätigkeit wird durch die erfolgreiche Absolvierung des Aufnahmeverfahrens nachgewiesen. Nähere Bestimmungen zum Aufnahmeverfahren werden durch gleichlautende Verordnungen der Rektorate an Universitäten bzw. an Pädagogischen Hochschulen festgelegt.
- (3) Für die angeführten Unterrichtsfächer sind folgende weitere Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

Musik, Instrumentalmusik, Kunst und Gestaltung, Technik und Design und Mediengestaltung und Digitale Grundbildung: Nachweis der künstlerischen Eignung

Bewegung und Sport: Nachweis der sportlichen Eignung

§ A5 Gegenstand des Studiums, leitende Grundsätze und Qualifikationsprofil

A5.1 Gegenstand des Studiums

- (1) Im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ wird das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit folgenden 27 Unterrichtsfächern und Spezialisierungen angeboten: Bewegung und Sport; Biologie und Umweltbildung; Chemie; Deutsch; Englisch; Ernährung und Haushalt; Ethik; Französisch; Geographie und wirtschaftliche Bildung; Geschichte und Politische Bildung; Griechisch; Informatik und Digitale Grundbildung; Instrumentalmusik; Italienisch; Katholische Religion; Kunst und Gestaltung; Latein; Mathematik; Mediengestaltung und Digitale Grundbildung; Musik; Physik; Psychologie und Philosophie; Russisch; Spanisch; Technik und Design.
- Statt des zweiten Unterrichtsfaches kann die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung“ oder die Spezialisierung „Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung“ gewählt werden.
- (2) Das Studium gliedert sich in jeweils fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte der beiden gewählten Unterrichtsfächer bzw. des gewählten Faches und einer Spezialisierung. Dazu kommen allgemeine bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BW) und pädagogisch-praktische Studien (PPS), die sich aus einem Praktikum und Begleitlehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktiken zusammensetzen.
- (3) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte für das Bachelorstudium:

Studienanteile	ECTS
Unterrichtsfach A: Fachwissenschaft A und Fachdidaktik A	65
Unterrichtsfach B oder Spezialisierung: Fachwissenschaft B und Fachdidaktik B oder Spezialisierung und Fachdidaktik	65
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	18
Pädagogisch-praktische Studien	26
Freie Wahlfächer	6
Summe	180

A5.2 Zehn Leitende Grundsätze

- (1) **4-Säulen-Modell:** Mit dem gemeinsam eingerichteten Studium übernehmen die beteiligten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen hohe Gestaltungsverantwortung für die Pädagog:innenbildung der Gegenwart und Zukunft im Bildungsraum Österreich Mitte. Das Studium des Lehramtes Sekundarstufe (Allgemeinbildung) folgt einem inhaltlichen Entwicklungskonzept von Pädagog:innenbildung, das auf die grundständige Verknüpfung der vier Säulen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und Pädagogisch-praktische Studien zielt. Dies wird auch durch die Installierung transdisziplinärer, forschungsbasierter, interinstitutioneller Kooperationen gefördert.
- (2) **Forschendes Lernen:** Der Reichtum an Denk- und Handlungsstrukturen in den unterschiedlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Disziplinen sowie konsequente Forschungsorientierung verbinden sich mit einem hochschuldidaktischen Konzept, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, auch selbst auf forschende Art und Weise zu lernen.
- (3) **Kontextualisiertes Lernen:** Fachliches Wissen wird nicht bloß resultathaft vermittelt, sondern in seinem Entstehungs- und Anwendungszusammenhang als diskutierbar und kritisierbar gezeigt. Dies ermöglicht eine innovative Sicht auf den Bildungsauftrag der Schule, den Fächerkanon und die Bedeutung des fachlichen Wissens für die Bildungsprozesse der Schüler:innen.
- (4) **Persönlichkeitsentwicklung und Berufsethos:** Ziel der Pädagog:innenbildung ist es, einen Beitrag zur Entwicklung von Lehrpersönlichkeiten zu leisten, die sich durch wissenschaftliches, künstlerisches und praktisches Engagement, Arbeit in Teams und internationalen Austausch (z.B. auch im Zuge eines Auslandsaufenthalts basierend auf den Internationalisierungsstrategien der jeweiligen Institutionen) umfassend weiterbilden. Die Absolvent:innen sollen sich einem hohen Berufsethos verpflichtet fühlen und sich aktiv für die fachliche und emotional-soziale Entwicklung ihrer Schüler:innen engagieren. Sie werden auf die Übernahme von Verantwortung für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht in ihrer zentralen gesellschaftlichen Relevanz vorbereitet.
- (5) **Theorie-Praxis-Relation:** Die Beziehung von Universität / Hochschule und Schule wird in der gemeinsamen Verantwortung für die fachdidaktische, pädagogische und künstlerische Ausbildung, für die Gestaltung von Schulpraktika und die Mentor:innenausbildung qualitätsbewusst gestaltet. Die Hochschulen treten mit Modell- und Kooperationsschulen in eine enge Verbindung, um forschungsbasierte Unterrichtsentwicklung gemeinsam zu gestalten und

zu evaluieren. In den Lehrveranstaltungen werden die vielfältigen Erfahrungen der Studierenden im schulischen Feld aufgegriffen: Sie bieten den Anlass für neue theoretische Perspektiven.

- (6) **Professionsorientierte Reflexion und kontinuierliche Professionalisierung:** Die beteiligten Institutionen stellen kommunikative Möglichkeiten zur Verfügung, in denen für Lehrende und Studierende der Austausch über ihre Erfahrungen in Lehre, Studium, Forschung und Praxis möglich wird. Das Angebot für Reflexion und Weiterentwicklung eigener Arbeit umfasst das gesamte Professionskontinuum bis hin zu Formen der forschungsbasierten Weiterbildung von Lehrpersonen, um berufslebenslanges Lernen nachhaltig zu unterstützen.
- (7) **Kompetenzorientierung und Constructive Alignment:** Die Pädagog:innenbildung erfolgt kompetenzorientiert (siehe Kompetenzmodell). Im Curriculum wird definiert, in welchen lehramtstragenden Säulen (BW, FD, FW, PPS), Modulen und Lehrveranstaltungen die spezifischen Lernsituationen zum Erwerb der erforderlichen Kompetenzen geschaffen und in welchen Niveaus diese erworben und nachgewiesen werden sollen. Die Lehr-Lernformen und die Prüfungsaktivitäten sind auf die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt (schriftlich festgehalten auf Ebene der Lehrveranstaltungsbeschreibung).
- (8) **Sprachliche Kompetenz sowie Medienkompetenz:** Sprachliche Sensibilität und hochentwickelte Schreib-, Lese- und Kommunikationskompetenzen in der Ausübung der Lehrprofession zählen zu vorrangigen Bildungszielen des Studiums. Dies gilt auch für eine ausgeprägte Medienbildung auf der Basis einer analytisch-kritischen Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenz hinsichtlich multimedialer Lehr-Lernumgebungen.
- (9) **Digitalisierung und Künstliche Intelligenz:** In einer globalisierten und heterogenen Gesellschaft gewinnt digitale Bildung zunehmend an Bedeutung vor allem auch für die heranwachsenden Generationen und stellt damit (insbesondere vor dem Hintergrund des Themenkomplexes rund um Künstliche Intelligenz) einen Auftrag an die Pädagog:innenbildung dar, sowohl die Entwicklung einer kritisch-reflexiven Grundhaltung zu fördern, als auch dabei zu unterstützen, die inhärenten Chancen für die Weiterentwicklung von Unterricht und Schule positiv nutzen zu können.
- (10) **Diversität, Inklusion und Demokratieförderung:** Die Handlungsfähigkeit von Lehrpersonen in einer plural-heterogenen und globalisierten Gesellschaft erfordert sowohl Individualisierungskompetenz als auch die Fähigkeit, den allgemeinen Bildungsauftrag im gemeinsamen Lernraum Schule mit allen anvertrauten Schüler:innen demokratiefördernd und im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu realisieren. Differenzwahrnehmung in Verbindung mit einer inklusiven und diskriminierungssensiblen Grundhaltung sowie mehrdimensionaler Urteilsfähigkeit für die Qualität von Lehr- / Lernprozessen in Situationen der Diversität und Intersektionalität sind ein zentrales Bildungsziel aller Lehrveranstaltungen. Adressat:innengerechte Facherschließung zielt auf eigenständige Bildungsprozesse von Schüler:innen. Sie erfordert daher eine grundlegende Orientierung der Studierenden in transdisziplinären Konzepten von Inklusion und Diversität sowie eine Einführung in die konkreten Diversitätsbereiche Transkulturalität, Migration, Mehrsprachigkeit, Interreligiosität, Begabung, Behinderung, Gender, Sozialisation und Intersektionalität.

A5.3 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) bereitet in einer ersten Stufe des Studiums im Sinne der Bologna-Struktur auf die selbstständige Ausübung des Berufs der/des Lehrer:in in den gewählten Fächern bzw. Spezialisierungen für die Sekundarstufe vor. Es berechtigt die Absolvent:innen, ein weiterführendes Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe zu belegen.

Primäres Ziel des Lehramtsstudiums ist die wissenschaftliche / künstlerische (fachliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische) Vorbereitung für den

Unterricht auf Sekundarstufe (Allgemeinbildung). Darüber hinaus qualifiziert das an den Partnerinstitutionen der Verbundregion Mitte angebotene Lehramtsstudium auch für andere Tätigkeitsfelder, beispielsweise für Aufgaben im Bereich der formalen Erwachsenenbildung, der inklusiven Bildung, der künstlerischen Praxis sowie auch im Bereich der informellen Bildung.

A5.4 Professionsverständnis & Kompetenzmodell*

Professionen kennzeichnen sich dadurch, (1) dass ihnen eine wissenschaftliche Ausbildung zugrunde liegt, der eine systematische berufliche Weiterbildung angeschlossen wird, (2) dass ihr berufliches Handeln an ethischen Prinzipien orientiert ist und (3) dass der Beruf mit einer hohen Autonomie einhergeht (siehe Herzmann & König, 2016, S. 29; in Anlehnung an Blömeke, 2002, S. 19). Daher zeichnet sich auch das Professionsverständnis für Lehrpersonen dadurch aus, dass Professionalisierung als ein kontinuierlicher Prozess verstanden wird, der im Studium beginnt und danach systematisch durch die Induktionsphase und die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung fortgesetzt wird. Die Pädagog:innenbildung ist zudem eine wissenschaftliche Ausbildung, die dazu dient, Lehrpersonen in die Lage zu versetzen, sich mit ihrem beruflichen Handeln wissenschaftlich-reflexiv auseinanderzusetzen. Professionelles Lehrer:innenhandeln ist des Weiteren durch ein Berufsethos geprägt, das sich an ethischen Prinzipien orientiert und zeichnet sich durch hohe Autonomie aus. Das in diesem Curriculum zugrunde gelegte Professionsverständnis orientiert sich am Berufsbild Lehrer:in (BMBWF, 2024), das sich durch vier Handlungsbereiche beschreiben lässt: (1) Lehrpersonen entwickeln sich und ihr Handeln weiter. (2) Lehrpersonen gestalten Schule mit und weiter.

(3) Lehrpersonen unterstützen und begleiten Schüler und Schülerinnen und (4) Lehrpersonen sind Fachkräfte für Lehren und Lernen. Diesen vier Handlungsbereichen liegen die Annahmen zu Grunde, dass die Professionalisierung von Lehrpersonen kontinuierlich zu denken ist und dass Lehrpersonen in ihren Handlungsbereichen verantwortungsvoll und kompetent (d.h. bezogen auf ethische Grundprinzipien und basierend auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen) ihre beruflichen Tätigkeiten, wie z.B. die Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen oder die Förderung und Begleitung von Schüler:innen, ausführen.

Unter Kompetenz versteht man nach Weinert (2001) „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (S. 27).

Auch der Pädagog:innenbildung liegt ein kompetenztheoretischer Ansatz zu Grunde. Dieser geht davon aus, dass Kompetenzen grundsätzlich erlernbar sind und ein Kompetenzaufbau schrittweise erfolgt (König, 2023). Eine kompetente Lehrperson ist in der Lage, Probleme und Anforderungen in ihrem Fach (situationsspezifisch) zu bewältigen. Dazu benötigt es neben den kognitiven Fähigkeiten weitere Kompetenzfacetten wie Einstellungen und Werthaltungen, motivationale Orientierungen und Emotionen, sowie selbstregulatorische Fähigkeiten (siehe Baumert & Kunter, 2006). Professionswissen ist in den Bereichen Fachwissen, fachdidaktisches Wissen und bildungswissenschaftliches Wissen zu erwerben (Shulman, 1997). Aufbauend auf dem Berufsbild für Lehrer:innen (BMBWF, 2024) gelten dabei die folgenden Grundhaltungen (Werthaltungen) als zentral: demokratische und wissenschaftliche Grundhaltung, pluralistische (insbesondere eine inklusive) Grundhaltung, fortschrittsoffene und innovationsfreundliche Grundhaltung, Klimaschutz und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Grundhaltung. Zudem ist die Fürsorglichkeit als weitere zentrale Grundhaltung hervorzuheben (Noddings, 2005).

Kompetente Lehrpersonen verfügen des Weiteren über eine positive Motivations- und Emotionslage; d.h. sie führen ihre Tätigkeit mit Freude und Enthusiasmus durch, fühlen sich in ihrem Tun selbstwirksam und sind motiviert, ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Auch selbstregulatorische Fähigkeiten, wie z.B. die Fähigkeit, sich von schulischen Problemen zu distanzieren, offensiv mit Problemen umzugehen und diese positiv zu bewältigen, sowie die eigenen Emotionen bewusst zu regulieren und adäquat zu kommunizieren, stellen eine zentrale

Kompetenzfacette dar, die vielfach mit Merkmalen der Pädagog:innengesundheit und der Unterrichtsqualität in Verbindung gebracht wurde.

Des Weiteren verfügen kompetente Lehrpersonen über diversitätssensible und interkulturelle Kompetenzen, die sie u.a. auch im Rahmen von internationalen Erfahrungen (wie z.B. eines Auslandssemesters und eines Auslandspraktikums) erwerben und vertiefen können.

Wie bereits im Professionsverständnis beschrieben, sind Pädagog:innenbildung und der Erwerb von Kompetenzen dabei als ein lebenslanger Prozess zu verstehen. Um eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, benötigt es die Ausbildung einer reflektierenden Grundhaltung, die es erlaubt, sich wissenschaftlich-reflexiv weiterzuentwickeln. Röhrig (2022) beschreibt diese Kompetenzfacette wie folgt:

Die Haltung von professionell Handelnden ist wissenschaftlich-reflexiv, da Alltagswissen alleine in der Regel für die Bearbeitung der komplexen Herausforderungen professioneller Praxis nicht ausreicht. Bildung und Wissenschaft dienen folglich dazu, ein professionelles Professionsverständnis zu vermitteln, das es erleichtert, die Professionalisierungsgelegenheiten der Praxis (besser) zu nutzen, indem es zukünftigen Praktiker*innen Theorien und Methoden an die Hand gibt, die eine Reflexion der Handlungsstruktur pädagogischer Interaktionen erleichtern (können). (S. 13)

Daher gilt es auch, eine reflektierende Grundhaltung im Lehramtsstudium bewusst zu fördern und zu entwickeln. Die Förderung der wissenschaftlich-reflexiven Haltung spielt in allen Bereichen in der Pädagog:innenbildung eine substanzielle Rolle und erhält eine besondere Bedeutung in den pädagogisch-praktischen Studien.

Das skizzierte zugrundeliegende Kompetenzmodell stellt eine zentrale Referenz für alle Teilcurricula dar und dient als Verständigungsbasis für den wissenschaftlichen / künstlerischen Diskurs der Lehrenden, die Beobachtung der Entwicklungsverläufe der Studierenden und die Entwicklung von Qualitätskriterien für die Evaluation der Umsetzung des Curriculums.

***Literatur:**

- Baumert, J. & Kunter, M. (2006): Stichwort: Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 9, 469–520.
- Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024). *Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer*. (Version 17.6.2024)
- Herzmann, P. & König, J. (2015). *Lehrerberuf und Lehrerbildung*. Julius Klinkhardt Utb.
- König, J. (2023). Lehrer:innenexpertise und Lehrer:innenkompetenz. In M. Rothland (Hrsg.), *Beruf Lehrer:in* (2. aktual. und erw. Aufl.; S. 147–170). Waxmann Utb.
- Noddings, N. (2005). *The challenge to care in schools: An alternative approach to education* (2nd ed.). Teachers College Press.
- Röhrig, E.-D. (2022). Zum professionellen Professionsverständnis von Lehrkräften. *Zeitschrift für Schul- und Professionsentwicklung*, 4(4), 8-16.
- Shulman, L. S. (1987). Knowledge and teaching: Foundations of the new reform. *Harvard Educational Research*, 57, 1–22.
- Weinert, F. E. (2001). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In F.E. Weinert (Hrsg.), *Leistungsmessungen in Schulen* (S. 17–33). Beltz.

A5.5 Rahmenkompetenzen

Aus diesem Professions- und Kompetenzverständnis heraus ergeben sich die folgenden Rahmenkompetenzen für die lehramtstragenden Säulen Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaft und pädagogisch-praktische Studien. Vernetzungskompetenzen dienen der Entwicklung von Querschnittskompetenzen, die über die vier Säulen bzw. über die Grenzen von Unterrichtsfächern hinausgehen.

A5.5.1 Rahmenkompetenzen für die Fachwissenschaften

Absolvent:innen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) können

- zentrale wissenschaftliche / künstlerische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche der Teildisziplinen des Fachs darstellen, reflektieren, modifizieren und miteinander in Beziehung setzen,
- fachwissenschaftliche Inhalte und Theorien in Beziehung zu den jeweiligen Unterrichtsfachinhalten setzen,
- fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen eigenständig und in Kooperation erkennen und mithilfe fachspezifischer Verfahren und Methoden situationsgerecht bearbeiten,
- entsprechend ihres durch die Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Inhalten und Theorien erworbenen forschenden Habitus professionsbezogene Einstellungen (Beliefs) und Haltungen hinterfragen und kontinuierlich weiterentwickeln.

A5.5.2 Rahmenkompetenzen für die Fachdidaktiken

Absolvent:innen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) können

- zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche darstellen, reflektieren, modifizieren und mit den anderen Teildisziplinen des Faches in Beziehung setzen,
- Fachunterricht auf Basis der aktuellen gesetzlichen Vorgaben situations- und schüler:innengerecht planen und Individualisierung und Differenzierung als wesentliche Kriterien des Unterrichts reflektiert umsetzen,
- Unterrichtsmedien und -technologien adressatengerecht im Fachunterricht einsetzen,
- Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren und gezielte Maßnahmen zur Unterstützung beschreiben und entwickeln,
- unterschiedliche Formen der Leistungsfeststellung und -beurteilung beschreiben und modifizieren und evaluieren,
- fachdidaktische Frage- und Problemstellungen eigenständig und in Kooperation erkennen und mit Hilfe adäquater Verfahren und Methoden situationsgerecht bearbeiten.

A5.5.3 Rahmenkompetenzen für die Bildungswissenschaften

Absolvent:innen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

- können die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaften nachvollziehen, deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen und als Referenzrahmen einsetzen und reflektieren,
- können Erkenntnisse der Bildungsforschung auf der Basis der Kenntnis grundlegender empirischer Methoden interpretieren und sind mit Wegen forschenden Lernens vertraut,
- können die grundlegenden Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung nachvollziehen, deren Bedeutung für die eigene Praxis verstehen, als Referenzrahmen einsetzen und reflektieren,
- zeigen Motivation für die Beschäftigung mit bildungswissenschaftlichen Problemstellungen, reflektieren ihre pädagogisch-professionelle Einstellungen, Haltungen und Überzeugungen vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse und können Strategien der Selbstregulation zur Bewältigung von studien- und berufsbezogenen Herausforderungen anwenden.

A5.5.4 Rahmenkompetenzen für die pädagogisch-praktischen Studien

Absolvent:innen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) können

- Unterricht unter den Gesichtspunkten der Qualität von Unterricht sowie unter Berücksichtigung von Interkulturalität, Inklusion und Mehrsprachigkeit unter Anleitung planen, durchführen, reflektieren und evaluieren,
- Inhalte aus Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften gezielt in ihre Unterrichtspraxis integrieren und an die Bedürfnisse der Schüler:innen anpassen. Sie stellen Kohärenz zwischen Hochschule und Schule her und gestalten effektive und schüler:innenorientierte Lernprozesse,
- Feedback und Evaluationsergebnisse nutzen, um die Qualität von Unterricht zu analysieren und weiterzuentwickeln. Sie verfügen über einen wissenschaftlich-reflexiven Habitus, der sie dazu befähigt, ihre berufliche Praxis aus verschiedenen Perspektiven zu reflektieren und daraus Schlüsse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer professionellen Kompetenzen zu ziehen, flexibel auf unterschiedliche schulische Rahmenbedingungen und kulturelle Kontexte reagieren und berücksichtigen dabei unterschiedliche gesellschaftliche Herausforderungen in ihren didaktischen Konzepten. Sie pflegen einen gemeinschaftssichernden und demokratiefördernden Umgang in der Schule und handeln diskriminierungssensibel und vorurteilsfrei,
- das Berufsbild der Lehrperson und ihre biografischen Erfahrungen aus eigener und wissenschaftlicher Perspektive reflektieren und ihr professionelles Handeln nach berufsethischen Prinzipien ausrichten,
- soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse in Unterricht und Schule anerkennend und gleichwürdig gestalten. Sie sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst und fördern Mitbestimmung, Autonomie und Mündigkeit der Lernenden.

A5.5.5 Vernetzungskompetenzen bzw. Querschnittskompetenzen

Absolvent:innen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) können

- Zusammenhänge zwischen FW-, FD-, BW- und PPS-Inhalten erkennen und für professionelles Handeln nutzen im Sinne der vertikalen und horizontalen Kohärenz,
- im Sinne eines stets aktualisierten Berufsethos kritisch und werterelexiv argumentieren,
- Unterrichtsmedien und -technologien (inkl. KI) bewerten und reflektiert einsetzen,
- die Entwicklung der (rezeptiven wie produktiven) sprachlichen Fähigkeiten von Schüler:innen in ihrem jeweiligen Fach erfassen, beurteilen und gezielt fördern,
- die Entwicklung der kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Schüler:innen diagnostizieren und fördern,
- affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichtes einsetzen (Kooperation, kommunikative Kompetenzen, Aufbau wertschätzender Beziehungen, Umgang mit Konflikten),
- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Gender, Diversität, Intersektionalität und Inklusion sowie von Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Demokratiebildung und deren Relevanz für die Fächer erkennen und schulische Interaktionsprozesse danach ausrichten.

Folgende Querschnittskompetenzen sind in den Modulbeschreibungen zusätzlich explizit ausgewiesen:

- Globalisierung (GLO)
- Künstliche Intelligenz (KI)
- Digitalisierung/Medienbildung (DMB)

- Diversität/Inklusion (DIV)
- Gender (GE)
- Demokratiebildung (DEM)
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

§ A6 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) enthält eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) im ersten Semester im Ausmaß von 8 – 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist gemäß § 66 UG bzw. § 41 HG so gestaltet, dass sie einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt.

Innerhalb der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist mindestens eine Prüfung je Unterrichtsfach bzw. Spezialisierung und für die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen vorzusehen, für die in jedem Semester mindestens drei Prüfungstermine anzusetzen sind.

Vor vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen weiterführende Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden.

Die Kennzeichnung und Auflistung der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase erfolgen in Abschnitt B des Curriculums bei den Modulbeschreibungen der Unterrichtsfächer bzw. der Spezialisierungen bzw. der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

- (2) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen, die in Modulen zusammengefasst sind, im Ausmaß von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Dabei sind je Unterrichtsfach bzw. Spezialisierung aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik 65 ECTS-Anrechnungspunkte, für Freie Wahlfächer insgesamt 6 ECTS-Anrechnungspunkte, aus allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen 18 ECTS-Anrechnungspunkte und aus den pädagogisch-praktischen Studien 26 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Die beiden Bachelorarbeiten (je 3 ECTS-Anrechnungspunkte) sind aus dem Bereich der Fachwissenschaften bzw. der Fachdidaktiken anzufertigen.
- (3) Identische Lehrveranstaltungen, die in beiden gewählten Unterrichtsfächer bzw. im Unterrichtsfach und in der Spezialisierung vorgesehen sind, sind nur einmal zu absolvieren. In jenem Unterrichtsfach bzw. jener Spezialisierung, in dem bzw. der sie nicht absolviert werden, sind sie durch Lehrveranstaltungen zu ersetzen, die das Studium im Hinblick auf Qualifikationsprofil und Kompetenzen sinnvoll ergänzen und die hinsichtlich der Anforderungen keine wesentlichen Unterschiede aufweisen. Diese Lehrveranstaltungen sind vom zuständigen studienrechtlichen Organ der jeweiligen Institution festzulegen.
- (4) Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch. In den Regelungen über die einzelnen Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen kann die Abhaltung von Lehrveranstaltungen zur Gänze oder teilweise in einer Fremdsprache festgelegt werden.
- (5) Lehrveranstaltungen können mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs auch nur während eines Teils des Semesters, aber mit entsprechend erhöhter wöchentlicher Stundenzahl durchgeführt werden (Blocklehrveranstaltungen).
- (6) Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nur nach Maßgabe der geltenden Satzung bzw. Prüfungsordnung der jeweiligen Institution zulässig.

§ A7 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind die vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen wie folgt definiert, sofern die Satzungen der beteiligten Einrichtungen nichts anderes vorsehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von Kompetenzen und Kenntnissen des Unterrichtsfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen und praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Kompetenzen und Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX) dient dem Kompetenzerwerb außerhalb des Hochschulortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen / künstlerischen Arbeitens erworben. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich bzw. künstlerisch weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen und Kompetenzen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar, ...).

Sprachkurs (SK) dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von sprachlichen Kompetenzen. Ein Sprachkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Praktikum (PR) fokussiert die (Mit-)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Interdisziplinäres Projekt (IP) nutzt Ansätze, Denkweisen und Methoden verschiedener Fachrichtungen zur Vernetzung von Themenbereichen und verbindet theoretische und praktische Zielsetzungen. Ein Interdisziplinäres Projekt ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Künstlerischer Einzelunterricht (KE) bietet den Studierenden Einzelbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen. Künstlerischer Einzelunterricht ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden. Künstlerischer Gruppenunterricht ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Künstlerischer Unterricht (KU) bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen bzw. gestalterischen Potenziale. Künstlerischer Unterricht ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Ensembleunterricht (EN) dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. Zusammenwirken mehrerer Musikerinnen und Musiker bzw. darstellender Künstlerinnen und Künstler.

§ A8 Studieninhalt und Studienverlauf

Die Module und Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind für die einzelnen Unterrichtsfächer, die Spezialisierungen, die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und die pädagogisch-praktischen Studien jeweils in der Modulübersichtstabelle (Abschnitt B und C) aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und den Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge abgelegt werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Anordnung und detaillierte Beschreibung der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich für jedes Unterrichtsfach und jede Spezialisierung in Abschnitt C, für die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und die pädagogisch-praktischen Studien in Abschnitt B des Curriculums.

§ A9 Wahlmodule

Wahlmodule werden in den einzelnen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen bzw. in den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und in den pädagogisch-praktischen Studien als solche gekennzeichnet und entsprechend in den Modulübersichtstabellen und Modulbeschreibungen (Abschnitt B und C) dargestellt.

§ A10 Freie Wahlfächer

Im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.

§ A11 Bachelorarbeiten

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind und gemeinsam mit diesen beurteilt werden.

- (2) Pro gewähltem Unterrichtsfach bzw. gewählter Spezialisierung ist eine Bachelorarbeit im Bereich der Fachwissenschaft bzw. Fachdidaktik im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten abzufassen.
- (3) Im Curriculum des jeweiligen Unterrichtsfachs bzw. der Spezialisierung sind Lehrveranstaltungen vorgesehen, in denen eine Bachelorarbeit verfasst werden kann. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass eine Bearbeitung bis zum Ende der Lehrveranstaltung möglich ist.

§ A12 Internationale Mobilität

- (1) Studierenden des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 3 bis 5 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem Antragsteller:in vorzulegen.
- (2) Im Curriculum sind Lehrveranstaltungen, die gut für Anerkennungen geeignet sind, im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten durch das Kürzel MO (für mobility) in den Modulbeschreibungen in Abschnitt B und C ausgewiesen.
- (3) Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen und sonstige Studienleistungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen,
 - die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen und sonstige Studienleistungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der jeweiligen Bildungseinrichtung absolvierten Lehrveranstaltungen und sonstigen Studienleistungen überein,
 - vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen anerkannt werden.
- (4) Neben den fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen,
 - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation, ...),
 - Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen,
 - Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive und Professionsperspektive,
 - Kennenlernen von internationalen Schulsystemen,
 - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (5) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester und dessen Planung seitens der Bildungseinrichtungen unterstützt.

§ A13 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl an Teilnehmer:innen

- (1) Die Zahl der Teilnehmer:innen ist im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

VO, VU	keine Beschränkung
UE, UV, PS, EX, ...	25
PR	20
SE, IP, KO	15
PR (Schulpraxis)	4

- (2) In begründeten Fällen kann an der betroffenen Einrichtung durch das zuständige studienrechtliche Organ eine um bis zu 20% höhere Zahl von Teilnehmenden festgelegt werden. Darüber hinaus gehende Erhöhungen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Cluster-Gremiums.

In besonderen Einzelfällen (z.B. aus Gründen der Laborsicherheit, Zahl der verfügbaren Plätze, notwendige Betreuungen bei praktischen Lehrveranstaltungen), kann auf begründeten Antrag der Lehrveranstaltungsleitung durch das zuständige Organ der betroffenen Einrichtung nach Maßgabe der finanziellen und personellen Möglichkeiten eine geringere Zahl an Teilnehmenden festgelegt werden.

- (3) Für die Unterrichtsfächer Musik, Instrumentalmusik, Kunst und Gestaltung, Technik und Design und Mediengestaltung und Digitale Grundbildung gelten spezielle Bestimmungen, die in den Regelungen über die angeführten Unterrichtsfächer festgelegt sind.
- (4) Studierende des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ werden entsprechend den Regelungen der Bildungseinrichtung, an der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird, in Lehrveranstaltungen aufgenommen.
- (5) Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstzahl von Teilnehmenden Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstzahl von Teilnehmenden zur Verfügung.

§ A14 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Vor der Absolvierung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen oder Modulen, die nicht Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind, müssen die Lehrveranstaltungen bzw. Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase positiv abgeschlossen sein. Davon ausgenommen ist die Absolvierung weiterführender Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-Anrechnungspunkten.

Sind für die Zulassung zu Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen festgelegt, so wird dies in den allgemeinen Bestimmungen und den Modulbeschreibungen der einzelnen Unterrichtsfächer und Spezialisierungen bzw. der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und den pädagogisch-praktischen Studien festgelegt.

§ A15 Prüfungsordnung

- (1) Die in den einzelnen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen bzw. allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und den pädagogisch-praktischen Studien angeführten Module werden mit Prüfungen abgeschlossen. Modulprüfungen sind als Modulabschlussprüfungen oder als Modulteilprüfungen organisiert. Modulabschlussprüfungen sind Modulprüfungen, die am Ende eines Moduls erbracht werden und grundsätzlich die Inhalte des gesamten Moduls umfassen. Modulabschlussprüfungen werden von Einzelprüfer:innen abgehalten, sofern in den Regelungen über die einzelnen Unterrichtsfächer nichts Anderes festgelegt ist.

In Modulteilprüfungen werden Lehrveranstaltungen einzeln beurteilt. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert wurden, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtnote des Moduls wird dann wie folgt ermittelt:

- die Note der jeweiligen Lehrveranstaltung ist mit der Zahl der für diese Lehrveranstaltung vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte zu multiplizieren,
- die auf diese Art errechneten Werte sind zu addieren,
- das Ergebnis der Addition ist durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte aller LV des Moduls zu dividieren und
- das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note zu runden, wobei bei einem Ergebnis, das größer als ,50 ist, aufzurunden ist.

- (2) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter:innen abgehalten.

Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung durch einen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsakt nach Ende der Lehrveranstaltung.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund mehrerer Teilleistungen der Teilnehmer:innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90% der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleitung festzulegen. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen, sofern die Satzung der die Lehrveranstaltung anbietenden Einrichtung für den jeweiligen Lehrveranstaltungstyp nichts anderes festlegt.

- (3) Die Prüfungsmethoden und die Prüfungsanforderungen werden von der/dem Leiter:in der Lehrveranstaltung festgelegt und vor Beginn des Semesters bekannt gegeben (§ 76 Abs. 2 UG). Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Anrechnungspunkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.

Die Studierenden haben sich nach den Vorgaben jener Einrichtung, an der die Prüfung abgelegt wird, zu den Prüfungen anzumelden und bei Verhinderung auch rechtzeitig wieder abzumelden. Weitergehende Regelungen der jeweiligen Einrichtung sind ebenfalls anzuwenden.

- (4) Für kommissionelle Prüfungen sind vom studienrechtlichen Organ jener Einrichtung, an der die Prüfung stattfindet, Prüfungssenate einzurichten. Einem Prüfungssenat gehören mindestens drei Personen an. Jedes Mitglied des Prüfungssenates hat bei der Beschlussfassung über die Beurteilung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, Stimmenthaltungen sind unzulässig. Gelangt der Prüfungssenat zu keinem Beschluss über die Beurteilung, so ist das arithmetische Mittel aus den vorgeschlagenen Beurteilungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, das größer als ,50 ist, aufzurunden ist.

- (5) Für die Unterrichtsfächer Musik, Instrumentalmusik, Kunst und Gestaltung, Technik und Design, Mediengestaltung und Digitale Grundbildung gelten zusätzliche spezielle Prüfungsbestimmungen, die in den Regelungen über die angeführten Unterrichtsfächer festgelegt sind.

- (6) Wiederholung von Prüfungen

- a) Negativ beurteilte Prüfungen bzw. negativ beurteilte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen dürfen dreimal wiederholt werden, sofern die Satzung der Einrichtung, an der die Prüfung abgelegt wird, nichts anderes festlegt. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen, wenn die Prüfung in Form eines einzelnen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des/der Studierenden gilt das auch für die zweite Wiederholung. Bei negativer Beurteilung der letzten Wiederholung der letzten

Prüfung des Studiums sind die Studierenden berechtigt, diese ein weiteres Mal zu wiederholen.

- b) Die pädagogisch-praktischen Studien können einmal wiederholt werden. Ein Verweis von der Praxisschule (z.B. auf Grund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) gilt als negative Beurteilung. Auf § 77 Abs. 4 UG wird hingewiesen.
 - c) Negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem Zentralen künstlerischen Fach / künstlerischen Hauptfach können dreimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung besteht in der Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung, die zweite und dritte Wiederholung können in je einem einzigen Prüfungsvorgang in kommissioneller Form erfolgen ohne Anspruch auf nochmaligen Besuch der Lehrveranstaltung.
 - d) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung im Rahmen des Lehramtsstudiums, unabhängig an welcher Einrichtung, anzurechnen.
 - e) Die Wiederholung einer Prüfung hat an jener Einrichtung stattzufinden, an der der erste Prüfungsversuch abgelegt wurde. Dies gilt nicht für die Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.
 - f) Gesamtprüfungen, die aus mehreren Prüfungsfächern bestehen (z.B. Modulprüfungen), sind als Ganzes zu wiederholen, wenn mehr als ein Prüfungsfach negativ beurteilt wurde. Ansonsten beschränkt sich die Wiederholung auf das negativ beurteilte Prüfungsfach.
 - g) Wenn Studierende eine Prüfung ohne wichtigen Grund abbrechen, ist die Prüfung negativ zu beurteilen. Ein Prüfungsabbruch liegt vor, wenn die Prüfungsaufgaben übernommen bzw. die Fragestellung bekannt wurden. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat das an der jeweiligen Einrichtung zuständige studienrechtliche Organ mittels Bescheides festzustellen. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach Abbruch der Prüfung einzubringen.
 - h) Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
- (7) Gemäß § 31 Abs. 3 HSG 2014 können folgende Lehrveranstaltungen durch Zeiten als Studierendenvertreter:in ersetzt werden:

BW B 2.1 Schule und Gesellschaft unter Berücksichtigung der Aspekte Demokratie und Diversität (2 ECTS)

BW B 2.2 Medienpädagogik - (digitale) Medien und KI (2 ECTS)

§ A16 Inkrafttreten

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ A17 Übergangsbestimmungen

- (1) Alle Studierenden, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) nach dem Curriculum Version 2021 oder 2024 studieren, haben das Recht, ihr Studium auslaufend bis zum 30. September 2031 nach den bisherigen Studienvorschriften abzuschließen. Nach diesem Zeitpunkt werden sie diesem Curriculum unterstellt.

- (2) Alle Studierenden, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums das Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) nach dem Curriculum Version 2021 studieren, haben das Recht, ihr Studium im Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement auslaufend bis zum 30. September 2028 nach den Studienvorschriften der Version 2021 abzuschließen. Nach diesem Zeitpunkt werden sie dem neuen Unterrichtsfach Informatik und Digitale Grundbildung unterstellt.
- (3) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die zuständige Servicestelle zu richten.

Abschnitt B: Bildungswissenschaften und pädagogisch-praktische Studien

§ B1 Bildungswissenschaften

§ B1.1 Allgemeine Bestimmungen für die Bildungswissenschaften

Das Bachelorstudium Lehramt Bildungswissenschaften wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Anton Bruckner Privatuniversität Linz
- Johannes Kepler Universität Linz
- Katholische Privat-Universität Linz
- Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein
- Kunstuniversität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig
- Paris Lodron Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Universität Mozarteum Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums (Inhaltsübersicht)

Lehrer:innenbildung wird als ein (berufs-)biographischer Prozess verstanden. Er zielt darauf, jene berufsrelevanten Kompetenzen aufzubauen, die es Absolvent:innen ermöglichen, Bildungsprozesse bei Lerner:innen anzuregen und zu fördern. Dazu gehört auch, dass sich Lehramtsstudierende eine forschende und selbstreflexive Grundhaltung aneignen, die es ihnen erlaubt, ihre Tätigkeit und deren Qualität zu reflektieren, motiviert und selbstreguliert weiterzuentwickeln und so den Prozess der Professionalisierung in ihrer Berufstätigkeit gezielt fortzusetzen.

Dem bildungswissenschaftlichen Curriculum liegen in dieser Perspektive folgende Prinzipien zugrunde:

- Biographisch-reflexives Lernen
- Forschendes und damit verbunden auch selbstgesteuertes Arbeiten und Lernen
- Wechselseitige Bezüge von theoretischen und praktischen Ausbildungselementen an Ausbildungsorten und Schulen
- Abstimmung der Lerngelegenheiten im Fokus des Aufbaus berufsrelevanter Kompetenzen

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolvent:innen

- können die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaften nachvollziehen, deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen, als Referenzrahmen einsetzen und reflektieren,
- können Erkenntnisse der Bildungsforschung auf der Basis der Kenntnis grundlegender empirischer Methoden interpretieren und sind mit Wegen forschenden Lernens vertraut,
- können die grundlegenden Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung nachvollziehen, deren Bedeutung für die eigene Praxis verstehen, als Referenzrahmen einsetzen und reflektieren,
- zeigen Motivation für die Beschäftigung mit bildungswissenschaftlichen Problemstellungen, reflektieren ihre pädagogisch-professionellen Einstellungen, Haltungen und Überzeugungen vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse und können Strategien der Selbstregulation zur Bewältigung von studien- und berufsbezogenen Herausforderungen anwenden.

(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

Die STEOP im Bereich der Bildungswissenschaften besteht im Wintersemester aus der Lehrveranstaltung BW B 1.1 Einführung in die Bildungswissenschaften (2 ECTS) und im Sommersemester aus der Lehrveranstaltung BW B 1.3 Inklusive Pädagogik, Sprachliche Bildung und Leseförderung (2 ECTS).

§ B1.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Lehramt für die Bildungswissenschaften aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

Bachelorstudium Lehramt Bildungswissenschaften										
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI

Pflichtmodule

Modul BW B 1: Bildungswissenschaftliche Grundlagen 1										
BW B 1.1 Einführung in die Bildungswissenschaften (STEOP)	2	VU	2	2						
BW B 1.2 Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie	2	PS	2	2						
BW B 1.3 Inklusive Pädagogik, Sprachliche Bildung und Leseförderung (STEOP)	2	VU	2		2					
BW B 1.4 Allgemeine Didaktik	2	UV	2		2					
Zwischensumme Modul BW B 1	8		8	4	4					

Modul BW B 2: Bildungswissenschaftliche Grundlagen 2										
BW B 2.1 Schule und Gesellschaft unter Berücksichtigung der Aspekte Demokratie, Gender und Diversität	2	PS	2				2			
BW B 2.2 Medienpädagogik - (digitale) Medien und KI	2	UV	2				2			
BW B 2.3 Bildungspartnerschaft und Kommunikation	2	UV	2				2			
Zwischensumme Modul BW B 2	6		6				6			

Modul BW B 3: Bildungsforschung und Recht										
BW B 3.1 Bildungswissenschaftliche Forschung - quantitative und qualitative Zugänge	2	UV	2					2		
BW B 3.2 Schul- und Dienstrecht	2	VU	2					2		

Zwischensumme Modul BW B 3	4		4					4	
Summen gesamt	18		18	4	4		6	4	

§ B1.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Bildungswissenschaftliche Grundlagen 1
Modulcode	BW B 1
Arbeitsaufwand	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Grundlagen der Bildungswissenschaften kennen und verstehen und die Entwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten. Die Studierenden - kennen und verstehen erziehungs- und bildungswissenschaftliche sowie schulpädagogische Grundbegriffe, Theorien und Konzepte und können diese kritisch reflektieren sowie Bezüge zu Schule und Unterricht herstellen, - verfügen über Wissen zu Paradigmen zum Lehrberuf und sind mit Professionstheorien vertraut., - kennen die Kompetenzanforderungen an Lehrer:innen und können diese in Bezug zueinander setzen, - verstehen zentrale Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und können diese auch anwenden. Grundlegende Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Pädagogischen Psychologie sowie der Entwicklungspsychologie kennen und deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen. Die Studierenden - verfügen über Basiswissen hinsichtlich pädagogisch-psychologischer Forschung und sind mit den diesbezüglichen Forschungsergebnissen vertraut. Sie verfügen über Wissen zu kognitiven und nicht-kognitiven Prozessen in Schule und Unterricht allgemein und spezifisch für digitale Lehr-Lernumgebungen, - kennen entwicklungspsychologische Grundlagen und korrespondierende Forschungsergebnisse zum Kindes- und Jugendalter, - haben grundlegende Kenntnisse über geschlechtsspezifische Entwicklung und Sozialisation sowie über deren familiäre, gesellschaftliche und schulische Bedingungen, - können ihr Wissen anwenden und Erfahrungen anhand des erworbenen Wissens reflektieren. Grundlegende Theorien, Modelle und Forschungsbefunde der Diversitäts- und Inklusionspädagogik sowie der Leseförderung kennen und deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen. Die Studierenden - kennen und verstehen grundlegende Begriffe und Theorien im Kontext von Diversitäts- und Inklusionspädagogik, - verstehen sprachliche Bildung und Leseförderung als durchgängige fächerübergreifende Aufgabe des Unterrichts, - kennen und reflektieren zentrale Ansätze, didaktisch-methodische Prinzipien und Methoden sprachlicher Bildung sowie sprachbewussten Unterrichts und haben erste Ideen zur Gestaltung sprachbewusster Lernangebote für sprachlich heterogene Gruppen (z.B. DAZ), - kennen und reflektieren zentrale Modelle im Bereich Lesen (z.B. Kompetenzprofil für Pädagog:innen, Lesekompetenzmodell) und kennen ausgewählte Methoden der Leseförderung im Unterricht.

	Grundlagen der Allgemeinen Didaktik und deren Bedeutung für die Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht kennen und verstehen. Die Studierenden - kennen und verstehen zentrale Begriffe, Theorien und Forschungsbefunde im Kontext der allgemeinen Didaktik. Sie verstehen ihre Bedeutung für Schule und Unterricht, - sind in der Lage, den Unterricht anhand didaktischer Modelle und Qualitätskriterien zu gestalten und können Unterricht anhand dieser Kriterien analysieren und reflektieren. Sie verwenden situationsadäquat ein breites Spektrum an Methoden / und (digitalen) Medien. Sie berücksichtigen Konzepte der Differenzierung und Individualisierung für Lernende mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnissen, - kennen die fachunspezifischen Teile der Lehrpläne und können auf ihrer Basis lernförderlichen Unterricht für mehrere thematisch zusammenhängende Unterrichtssequenzen planen und didaktische Entscheidungen begründen.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Grundlagen der Professionalisierungsforschung inkl. Professionstheorien - Pädagogische und schulpädagogische Grundbegriffe, Theorien und Konzepte - Einführung in wissenschaftliches Arbeiten - Theorien und Forschungsbefunde zu Themen der Pädagogischen Psychologie - Entwicklungspsychologische Grundlagen und korrespondierende Forschungsergebnisse zum Kindes- und Jugendalter - Forschungsergebnisse zu geschlechtsspezifischer Sozialisation und ihren Bedingungen - Teilhabe aus bio-psycho-sozialer Perspektive (z.B. aufgrund einer Beeinträchtigung/Behinderung, sozio-kultureller, ethnokultureller und sprachlicher Herkunft, des Geschlechts...) als Verhältniskategorie zwischen Umwelt und Individuum - Ansätze, Konzepte und Methoden für sprachliche Bildung (z.B. sprachbewusster Unterricht) und Leseförderung in der Sekundarstufe - Bildungssprache als sprachliches Register, Herausforderungen der deutschen Sprache - Charakteristika des DAZ-Spracherwerbs - Zentrale Begriffe und Theorien der allgemeinen Didaktik - Grundlegende Planungsmodelle der allgemeinen Didaktik - Analyse und Reflexion von Unterricht anhand allgemeindidaktischer Kriterien - Österreichische Lehrpläne
Lehrveranstaltungen	BW B 1.1 VU Einführung in die Bildungswissenschaften (STEOP) (2 ECTS) (DIV, GE, KI) BW B 1.2 PS Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie (2 ECTS) (DIV, DMB, GE, KI) (MO) BW B 1.3 VU Inklusive Pädagogik, Sprachliche Bildung und Leseförderung (2 ECTS, davon 1 ECTS DAZ/SB & 1 ECTS IP) (DIV) BW B 1.4 UV Allgemeine Didaktik (2 ECTS) (DIV, DMB, KI)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Bildungswissenschaftliche Grundlagen 2
Modulcode	BW B 2
Arbeitsaufwand	6 ECTS

Das Bildungssystem in seiner sozialen Bedingtheit und Bedeutung verstehen und Bezüge zu Lernen, Schule und Lehrberuf herstellen sowie unterrichtliches Handeln unter den Bedingungen von Heterogenität konzipieren, gestalten und reflektieren.

Die Studierenden

- kennen Schultheorien und die gesellschaftlichen Funktionen und Bedingungen von Schule und verstehen deren Auswirkungen auf Lernen, Schulentwicklung und den Lehrberuf,
- verstehen die Dynamik von der Reproduktion sozialer Ungleichheit in der Gesellschaft und in Bildungskontexten. Sie können den Umgang damit im Hinblick auf humanistischen Universalismus und Menschenrechte kritisch diskutieren und einordnen. Hierunter zählen auch die Grundlagen der Demokratiebildung sowie die Beschäftigung mit Formen von Diskriminierung, z.B. Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Klassismus u.a.,
- kennen Theorien und Konzepte der Diversität und Inklusion, Begabungs- und Begabtenförderung sowie Strategien zur individuellen Förderung und zur institutionellen Reduktion von Benachteiligungen. Sie können diese zur Analyse schulischer Situationen sowie zur Planung von Unterricht und im Schulleben anwenden,
- können Schüler:innen dazu befähigen, sich über gesellschaftliche Ereignisse, Probleme und Kontroversen aus unterschiedlichen Quellen zu informieren, diese zu analysieren, kritisch zu bewerten und an demokratischen und universalen Wertmaßstäben orientierte Meinungen und Überzeugungen zu artikulieren.

Einen kritisch reflektierenden Umgang mit digitalen Medien inkl. künstlicher Intelligenz pflegen und in ihren Unterricht integrieren.

Die Studierenden

- kennen die bildungswissenschaftlichen Grundlagen des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien sowie der Mediensozialisation und können darauf aufbauend mediendidaktische und medienpädagogische Themen reflektieren,
- können digitale Medien (insbesondere KI-Tools) transformativ nutzen, um Lernsituationen zu gestalten, die didaktisch und methodisch auf die Bedürfnisse der Lernenden abgestimmt sind,
- setzen sich kritisch mit der gesellschaftlichen Rolle und Wirkung digitaler Medien und Künstlicher Intelligenz auseinander und reflektieren deren Einfluss auf soziale, kulturelle und pädagogische Prozesse,
- kennen die Formen von Diskriminierung im Kontext digitaler Medien und die Rolle der digitalen Medien für antidemokratische Bewegungen,
- können Potentiale, Herausforderungen, Limitationen ebenso wie Trends und Innovationen des Einsatzes digitaler Medien (insbesondere KI-Tools) im Bildungskontext reflektieren.

Theorien und Rahmenbedingungen der Bildungspartnerschaft und der Kommunikation für die Planung, Durchführung und Evaluierung in der Praxis anwenden können. Die Bedeutung der Kooperation von Schule mit Erziehungsberechtigten und Schüler:innen für deren Entwicklung verstehen.

Die Studierenden

- kennen verschiedene theoretische Ansätze zur Kooperation zwischen Erziehungsberechtigten und Schule und praktische Umsetzungsmöglichkeiten zur Pflege derselben. Sie wissen um die Herausforderungen, die sich aus den verschiedenen sozialen Milieus, Lebensumständen und kulturellen Hintergründe der Familien ergeben und können die Kontaktpflege und Kommunikation entsprechend gestalten,
- können diese Konzepte auf Fallbeispiele anwenden und die Konzepte kritisch reflektieren,

	- können auf der Basis diagnostischer Erhebungen Gespräche mit Erziehungsberechtigten für eine Lernbegleitung planen, durchführen und evaluieren, - können auf der Grundlage von Kommunikationstheorien und Gesprächsführungsmodellen sowie in Verbindung mit pädagogischen, intersektionalen, inklusiven und lerntheoretischen Grundlagen herausfordernden pädagogischen Situationen begegnen, darüber reflektieren und sie evaluieren.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Grundlegende Theorien der Schule und deren historisch-gesellschaftlichen Betrachtungen: Schule als System, Schule als Organisation, gesetzliche Grundlagen schulischer Bildung und Bildungssysteme im internationalen Vergleich - Aktuelle Theorien und Forschungsergebnisse zu Lebenswelten, soziale Disparitäten, Heterogenität / Diversität und Inklusion, Begabungsförderung, offene Fragen und Dilemmata in Bezug auf Diversität und Inklusion, Kinderrechte, Kinderschutz - Formen der Diskriminierung - Theorien, Konzepte, Modelle zu Themenfeldern schulischer Interaktion inkl. Demokratiebildung und Demokratie als Lebensform - Konzepte und Modelle der Mediendidaktik und -pädagogik - Demokratische Aufgaben von Massenmedien, Medienwirkungen und Glaubwürdigkeit - Verhältnis Politik und Medien in Theorie und Praxis - (aktuelle) Themen der Bildungsforschung im Kontext der digitalen Unterstützung von Bildungsprozessen - Bildungspolitische Maßnahmen sowie Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich der Digitalisierung des österreichischen Schulwesens - Theorien und Modelle zu Bildungspartnerschaft, Gesprächsführung, Beratung, Mentoring und Coaching - Herausfordernde Beratungs- und Gesprächssituationen (fallbasiertes Lernen) - Theorien und Modelle zur professionellen Kommunikation mit Schüler:innen und Erziehungsberechtigten
Lehrveranstaltungen	BW B 2.1 PS Schule und Gesellschaft unter Berücksichtigung der Aspekte Demokratie, Gender und Diversität (2 ECTS) (BNE, DEM, DIV, GE, GLO) (MO) BW B 2.2 UV Medienpädagogik - (digitale) Medien und KI (2 ECTS) (BNE, DEM, DMB, KI) (MO) BW B 2.3 UV Bildungspartnerschaft und Kommunikation (2 ECTS) (DEM, DIV, GE) (MO)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Bildungsforschung und Recht
Modulcode	BW B 3
Arbeitsaufwand	4 ECTS
Learning Outcomes	Grundlagen des empirischen Forschens verstehen und exemplarisch anwenden. Die Studierenden - kennen und verstehen grundlegende Begriffe und wissenschaftstheoretische Prinzipien der empirischen Bildungsforschung, - können grundlegende Methoden der quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden exemplarisch anwenden, - können bildungswissenschaftliche Studien verstehen, analytisch lesen und kritisch beurteilen,

	- können Erkenntnisse der empirischen Bildungsforschung für die eigene Praxis (bspw. im Sinne einer datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung und des forschenden Lernens) nutzbar machen und ihre Relevanz für das Bildungssystem erkennen. Rechtliche Grundlagen kennen und in der Schulpraxis anwenden können. Die Studierenden - kennen die gesetzlichen Grundlagen der österreichischen Schule sowie die Rechte und Pflichten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Sie können dieses Wissen für die Analyse und Gestaltung praktischer Situationen anwenden, - kennen die wesentlichen Aspekte des Dienstrechts, - kennen die pädagogischen Aspekte der Leistungsbewertung und können diese in praktischen Beurteilungssituationen analysieren und anwenden, - haben ein grundlegendes Verständnis der Bedeutung der verfassungsrechtlichen Gleichheitsgarantien erlangt und reflektieren diese im Schulkontext, - kennen die Kinderrechte und Konzepte zum Kinderschutz und können Konsequenzen für ihren Unterricht ableiten.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Grundbegriffe der empirischen Bildungsforschung und ihrer forschungsmethodischen Zugänge und Ansätze (z.B. Wissenschaftstheorie, Forschungsprozess, Forschungsdesign) - Grundlegende Prinzipien quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden - Techniken der Recherche und Analyse von bildungswissenschaftlichen Studien - Grundlagen der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Qualitätsmanagements an Schulen (QMS) - Gesetzliche Grundlagen der österreichischen Schule - Rechte und Pflichten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft - Leistungsbeurteilung - Dienstrecht - Kinderrechte / Konzepte des Kinderschutzes
Lehrveranstaltungen	BW B 3.1 UV Bildungswissenschaftliche Forschung - quantitative und qualitative Zugänge (2 ECTS) (BNE, DEM, DIV, DMB, GLO, KI) (MO) BW B 3.2 VU Schul- und Dienstrecht (2 ECTS) (DEM, DIV)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

§ B2 Pädagogisch-praktische Studien

§ B2.1 Allgemeine Bestimmungen für pädagogisch-praktische Studien

Das Bachelorstudium Lehramt pädagogisch-praktische Studien wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Anton Bruckner Privatuniversität
- Johannes Kepler Universität Linz
- Katholische Privat-Universität Linz
- Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein
- Kunstuniversität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig
- Paris Lodron Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Universität Mozarteum Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums (Inhaltsübersicht)

Lehrer:innenbildung im Kontext der pädagogisch-praktischen Studien (PPS) wird als fortlaufender Professionalisierungsprozess verstanden, der fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Perspektiven integriert. Dieser Prozess zielt neben der beruflichen Orientierung insbesondere darauf ab, die Verbindung von hochschulisch erworbenem Wissen und schulischer Praxis zu fördern sowie berufsspezifische Kompetenzen in unterrichtlichen und schulischen Handlungsfeldern zu entwickeln. Auch die Entwicklung und Förderung der Lehrer:innenmotivation (z.B. Selbstwirksamkeit, Enthusiasmus) und der Selbstregulation stellen wesentliche Ziele dar. Zentrale Elemente dieses Prozesses umfassen die Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht sowie die Entwicklung einer forschenden und selbstreflexiven Haltung, die es den Studierenden ermöglicht, ihre Praxis systematisch zu reflektieren, deren Qualität kontinuierlich zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolvent:innen können

- Unterricht unter den Gesichtspunkten der Qualität von Unterricht sowie unter Berücksichtigung von Interkulturalität, Inklusion und Mehrsprachigkeit unter Anleitung planen, durchführen, reflektieren und evaluieren,
- Inhalte aus Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften gezielt in ihre Unterrichtspraxis integrieren und an die Bedürfnisse der Schüler:innen anpassen. Sie stellen Kohärenz zwischen Hochschule und Schule her und gestalten effektive und schüler:innenorientierte Lernprozesse,
- Feedback und Evaluationsergebnisse nutzen, um die Qualität von Unterricht zu analysieren und weiterzuentwickeln. Sie verfügen über einen wissenschaftlich-reflexiven Habitus, der sie dazu befähigt, ihre berufliche Praxis aus verschiedenen Perspektiven zu reflektieren und daraus Schlüsse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer professionellen Kompetenzen zu ziehen,
- flexibel auf unterschiedliche schulische Rahmenbedingungen und kulturelle Kontexte reagieren und berücksichtigen dabei unterschiedliche gesellschaftliche Herausforderungen in ihren didaktischen Konzepten. Sie pflegen einen gemeinschaftssichernden und demokratiefördernden Umgang in der Schule und handeln diskriminierungssensibel und vorurteilsfrei,

- das Berufsbild der Lehrperson und ihre biografischen Erfahrungen aus eigener und wissenschaftlicher Perspektive reflektieren und ihr professionelles Handeln nach berufsethischen Prinzipien ausrichten,
- soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse in Unterricht und Schule anerkennend und gleichwütig gestalten. Sie sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst und fördern Mitbestimmung, Autonomie und Mündigkeit der Lernenden.

(3) Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen

Für die Zulassung zu folgenden Prüfungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung/Modul	Voraussetzung
PPS B 2 Fachpraktikumsphase A	PPS B 1 Orientierungsphase BW B 1.4 Allgemeine Didaktik Falls das Praktikum im Unterrichtsfach Technik und Design absolviert wird, dann: TD B 3.3 Fachspezifische Unterrichtsplanung Technik und Design TD B 3.4 Methoden der Praxisvermittlung Technik und Design
PPS B 3 Fachpraktikumsphase B	PPS B 1 Orientierungsphase BW B 1.4 Allgemeine Didaktik Falls das Praktikum im Unterrichtsfach Technik und Design absolviert wird, dann: TD B 3.3 Fachspezifische Unterrichtsplanung Technik und Design TD B 3.4 Methoden der Praxisvermittlung Technik und Design

Für alle Praktika (PR) der pädagogisch-praktischen Studien (PPS) gilt:

Bei erstmaliger Absolvierung des jeweiligen Praktikums ist die gleichzeitige Absolvierung der bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltung und in den Modulen PPS B 2 und PPS B 3 der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung(en) im Unterrichtsfach verpflichtend.

Es wird empfohlen, das Modul PPS B 2 (Fach A) vor dem Modul PPS B 3 (Fach B) zu absolvieren. Die Reihenfolge der Studienfächer wird von den Studierenden ausgewählt.

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung BW B 1.4 Allgemeine Didaktik begleitend zum Modul PPS B 1 zu belegen.

§ B2.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen der pädagogisch-praktischen Studien des Bachelorstudiums Lehramt aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

Bachelorstudium Lehramt pädagogisch-praktische Studien										
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI

Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Modul PPS B 1: Orientierungsphase										
PPS B 1.1 Orientierungspraktikum		2	PR	2		2				
PPS B 1.2 Beobachtung und Reflexion des Lehrberufs		3	UV/ PR	3		3				
Zwischensumme Modul PPS B 1		5		5		5				

Eines der beiden Module PPS B 2.1 oder PPS B 2.2 ist als Gesamtmodul zu absolvieren:

Modul PPS B 2.1: Fachpraktikumsphase A (Salzburg)										
PPS B 2.1.1 Fachpraktikum A		4	PR	4				4		
PPS B 2.1.2 Fachdidaktische Praktikumsbegleitung A		4	UV/ PS	4				4		
PPS B 2.1.3 Classroom Management umsetzen und reflektieren		2	UV/ PS	2				2		
Zwischensumme Modul PPS B 2.1		10		10				10		

oder

Modul PPS B 2.2: Fachpraktikumsphase A (Linz)										
PPS B 2.2.1 Fachpraktikum A Teil 1		2	PR	2				2	(2)	
PPS B 2.2.2 Fachpraktikum A Teil 2		2	PR	2				(2)	2	
PPS B 2.2.3 Fachdidaktische Praktikumsbegleitung A Teil 1		2	UV/ PS	2				2	(2)	
PPS B 2.2.4 Fachdidaktische Praktikumsbegleitung A Teil 2		2	UV/ PS	2				(2)	2	
PPS B 2.2.5 Classroom Management umsetzen und reflektieren		2	UV/ PS	2				2		
Zwischensumme Modul PPS B 2.2		10		10				6 (10)	4 (0)	

Eines der beiden Module PPS B 3.1 oder PPS B 3.2 ist als Gesamtmodul zu absolvieren:

Modul PPS B 3.1: Fachpraktikumsphase B (Salzburg)										
PPS B 3.1.1 Fachpraktikum B		4	PR	4					4	
PPS B 3.1.2 Fachdidaktische Praktikumsbegleitung B		4	UV/ PS	4					4	
PPS B 3.1.3 Lernprozesse begleiten, reflektieren und evaluieren		3	UV/ PS	3					3	
Zwischensumme Modul PPS B 3.1		11		11					11	

oder

Modul PPS B 3.2: Fachpraktikumsphase B (Linz)									
PPS B 3.2.1 Fachpraktikum B Teil 1	2	PR	2				2	(2)	
PPS B 3.2.2 Fachpraktikum B Teil 2	2	PR	2				(2)	2	
PPS B 3.2.3 Fachdidaktische Praktikumsbegleitung B Teil 1	2	UV/PS	2				2	(2)	
PPS B 3.2.4 Fachdidaktische Praktikumsbegleitung B Teil 2	2	UV/PS	2				(2)	2	
PPS B 3.2.5 Lernprozesse begleiten, reflektieren und evaluieren	3	UV/PS	3					3	
Zwischensumme Modul PPS B 3.2	11		11				4 (0)	7 (10)	
Summen gesamt	26		26		5		10	11	

§ B2.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Orientierungsphase
Modulcode	PPS B 1
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden - nutzen schulpraktische Lerngelegenheiten und ihre biografischen Erfahrungen zur Reflexion ihrer Berufswahl und zur Beschreibung des Berufsbildes der Lehrperson unter Einbezug wissenschaftlicher Perspektiven, - können Unterrichtsbeobachtungen durchführen und wenden Qualitätskriterien für wissenschaftliche Beobachtungen an, - können Unterricht unter den Gesichtspunkten der Qualität von Unterricht sowie unter Berücksichtigung von Lernvoraussetzungen (z.B. soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse, Lernstände, ...) der Lerngruppe beobachten, beschreiben und reflektieren, - können unter Anleitung erste eigene Unterrichtssequenzen planen, durchführen und kriteriengeleitet analysieren, - setzen sich mit gemeinschafts- und demokratiefördernden Aspekten auseinander und handeln diskriminierungssensibel und vorurteilsfrei, - arbeiten an der Entwicklung eines wissenschaftlich-reflexiven Habitus, der sie dazu befähigt, ihre berufliche Praxis aus verschiedenen Perspektiven zu reflektieren und ziehen Schlüsse für professionelles Handeln, - setzen sich mit dem Berufsethos von Lehrpersonen auseinander, sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst und fördern Mitbestimmung, Autonomie und Mündigkeit der Lernenden. Diese Learning Outcomes adressieren insbesondere den Handlungsraum <i>Sich und das eigene Handeln entwickeln</i> des Berufsbildes.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Grundlagen der Unterrichtsbeobachtung und Reflexion - Anwendung verschiedener Methoden der Unterrichtsbeobachtung - Theoriebezogene Reflexion von Beobachtungen im Rahmen des Praktikums (z.B. Qualitätskriterien von Unterricht, soziale Lernprozesse, Heterogenität, demokratiefördernde Aspekte, ...) - Reflexion des Berufsbildes, des Berufsethos und der Aufgaben von Lehrpersonen

	- Angeleitete Planung, Durchführung und Reflexion von ersten eigenen Unterrichtssequenzen im Praktikum
Lehrveranstaltungen	PPS B 1.1 PR Orientierungspraktikum (2 ECTS) PPS B 1.2 UV/PS Beobachtung und Reflexion des Lehrberufs (3 ECTS) (DEM, DIV, GE)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp Das Praktikum wird „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Die Lehrveranstaltung Beobachtung und Reflexion des Lehrberufs wird „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
Voraussetzung für Teilnahme	Bei erstmaliger Teilnahme ist eine gemeinsame Absolvierung verpflichtend: PPS B 1.1 gemeinsam mit PPS B 1.2 Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung BW B 1.4 Allgemeine Didaktik begleitend zu PPS B 1 zu belegen.

Modulbezeichnung	Fachpraktikumsphase A
Modulcode	PPS B 2
Arbeitsaufwand	10 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden - können Unterricht unter den Gesichtspunkten der Qualität von Unterricht sowie unter Berücksichtigung von intersektionalen Aspekten, Inklusion und Mehrsprachigkeit begleitet planen, durchführen und reflektieren, - integrieren Inhalte aus Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften gezielt in ihre Unterrichtspraxis und passen diese an die Bedürfnisse der Schüler:innen an, - nutzen Feedback und/oder Evaluationsergebnisse, um die Qualität von (Fach-)Unterricht zu analysieren und weiterzuentwickeln, - entwickeln einen wissenschaftlich-reflexiven Habitus, der sie dazu befähigt, ihre berufliche Praxis aus fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Perspektive zu reflektieren und ziehen daraus Schlüsse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer professionellen Kompetenzen, - setzen zentrale Aspekte des Classroom-Managements effektiv um und agieren professionell in herausfordernden Situationen, - reagieren flexibel auf unterschiedliche schulische Rahmenbedingungen und kulturelle Kontexte und berücksichtigen dabei unterschiedliche gesellschaftliche Herausforderungen in ihren didaktischen Konzepten, - gestalten soziale Beziehungen und kooperative Lernprozesse in Unterricht und Schule anerkennend und gleichwürdig. Sie sorgen für ein Klima in der Klasse, das gewaltpräventiv wirkt. Diese Learning Outcomes adressieren den Handlungsraum <i>Lernen und Lehren</i>, den Handlungsraum <i>Sich und das eigene Handeln entwickeln</i> und den Handlungsraum <i>Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen</i> des Berufsbildes.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Planung und Durchführung von Unterricht sowie Reflexion der schulpraktischen Erfahrungen vor dem Hintergrund von fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Theorien und Modellen des Lehrens und Lernens - Ansätze und Strategien von Classroom Management aus bildungswissenschaftlicher Perspektive

Lehrveranstaltungen	<i>Salzburg:</i> PPS B 2.1.1 PR Fachpraktikum A (4 ECTS) PPS B 2.1.2 UV/PS Fachdidaktische Praktikumsbegleitung A (4 ECTS) (DEM, DMB, GE) PPS B 2.1.3 UV/PS Classroom Management umsetzen und reflektieren (2 ECTS) (DEM, DMB, GE) <i>oder</i> <i>Linz:</i> PPS B 2.2.1 PR Fachpraktikum A Teil 1 (2 ECTS) PPS B 2.2.2 PR Fachpraktikum A Teil 2 (2 ECTS) PPS B 2.2.3 UV/PS Fachdidaktische Praktikumsbegleitung A Teil 1 (2 ECTS) (DEM, DMB, GE) PPS B 2.2.4 UV/PS Fachdidaktische Praktikumsbegleitung A Teil 2 (2 ECTS) (DEM, DMB, GE) PPS B 2.2.5 UV/PS Classroom Management umsetzen und reflektieren (2 ECTS) (DEM, DMB, GE)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp Das Praktikum wird „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Die Lehrveranstaltungen Fachdidaktische Praktikumsbegleitung A und Classroom Management umsetzen und reflektieren werden mit Ziffernnoten beurteilt.
Voraussetzung für Teilnahme	Für das gesamte Modul ist die positive Absolvierung von PPS B 1 Orientierungsphase Voraussetzung. Bei erstmaliger Teilnahme ist eine gemeinsame Absolvierung verpflichtend: Fachpraktikum A gemeinsam mit Fachdidaktische Praktikumsbegleitung A gemeinsam mit der Lehrveranstaltung Classroom Management umsetzen und reflektieren

Modulbezeichnung	Fachpraktikumsphase B
Modulcode	PPS B 3
Arbeitsaufwand	11 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden - können Unterricht unter den Gesichtspunkten der Qualität von Unterricht sowie unter Berücksichtigung von intersektionalen Aspekten, Inklusion und Mehrsprachigkeit begleitet planen, durchführen und reflektieren, - integrieren Inhalte aus Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften gezielt in ihre Unterrichtspraxis und passen diese an die Bedürfnisse der Schüler:innen an, - nutzen Feedback und/oder Evaluationsergebnisse, um die Qualität von (Fach-)Unterricht zu analysieren und weiterzuentwickeln, - entwickeln einen wissenschaftlich-reflexiven Habitus, der sie dazu befähigt, ihre berufliche Praxis aus fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Perspektive zu reflektieren und ziehen daraus Schlüsse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer professionellen Kompetenzen, - erfassen unterschiedliche (Lern-)Ausgangslagen und berücksichtigen multiprofessionelle Sichtweisen. Sie erwerben Diagnose- und Beurteilungskompetenz, - gestalten adaptive Lernumgebungen, setzen Aspekte der Lernprozessbegleitung effektiv um und beraten Lernende zielgerichtet in ihren individuellen Lernprozessen. Sie gestalten kooperative Lernumgebungen und fördern gemeinsames Lernen,

	- reagieren flexibel auf unterschiedliche schulische Rahmenbedingungen und kulturelle Kontexte und berücksichtigen dabei unterschiedliche gesellschaftliche Herausforderungen in ihren didaktischen Konzepten, - gestalten soziale Beziehungen und kooperative Lernprozesse in Unterricht und Schule anerkennend und gleichwütig, - nutzen verschiedene Formen der Reflexion zur Erweiterung der Perspektiven auf das Handlungsfeld Schule, - reflektieren die Erfahrungen aus den PPS unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Perspektiven und richten ihr professionelles Handeln nach berufsethischen Prinzipien aus. Diese Learning Outcomes adressieren den Handlungsraum <i>Lernen und Lehren</i>, den Handlungsraum <i>Sich und das eigene Handeln entwickeln</i> und den Handlungsraum <i>Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen</i> des Berufsbildes
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Planung und Durchführung von Unterricht sowie Reflexion der schulpraktischen Erfahrungen vor dem Hintergrund von fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Theorien und Modellen des Lehrens und Lernens - Instrumente der pädagogischen und/oder fachspezifischen Diagnostik - Gestaltung adaptiver Lernumgebungen - Lernförderung und -beratung
Lehrveranstaltungen	<i>Salzburg:</i> PPS B 3.1.1 PR Fachpraktikum B (4 ECTS) PPS B 3.1.2 UV/PS Fachdidaktische Praktikumsbegleitung B (4 ECTS) (DEM, DMB, GE) PPS B 3.1.3 UV/PS Lernprozesse begleiten, reflektieren und evaluieren (3 ECTS) (DEM, DMB, GE) <i>oder</i> <i>Linz:</i> PPS B 3.2.1 PR Fachpraktikum B Teil 1 (2 ECTS) PPS B 3.2.2 PR Fachpraktikum B Teil 2 (2 ECTS) PPS B 3.2.3 UV/PS Fachdidaktische Praktikumsbegleitung B Teil 1 (2 ECTS) (DEM, DMB, GE) PPS B 3.2.4 UV/PS Fachdidaktische Praktikumsbegleitung B Teil 2 (2 ECTS) (DEM, DMB, GE) PPS B 3.2.5 UV/PS Lernprozesse begleiten, reflektieren und evaluieren (3 ECTS) (DEM, DMB, GE)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp Das Praktikum wird „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Die Lehrveranstaltungen Fachdidaktische Praktikumsbegleitung B und Lernprozesse begleiten, reflektieren und evaluieren werden mit Ziffernnoten beurteilt.
Voraussetzung für Teilnahme	Für das gesamte Modul ist die positive Absolvierung von PPS B 1 Orientierungsphase Voraussetzung. Bei erstmaliger Teilnahme ist eine gemeinsame Absolvierung verpflichtend: Fachpraktikum B gemeinsam mit Fachdidaktische Praktikumsbegleitung B gemeinsam mit der Lehrveranstaltung Lernprozesse begleiten, reflektieren und evaluieren

§ C2 Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung

§ C2.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung

Das Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig
- Paris Lodron Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

(1) Gegenstand des Studiums (Inhaltsübersicht)

Ausgehend vom Prinzip der Evolution wird ein fundamentales Verständnis der Organisation und der Prozesse bei Lebewesen, von den Ebenen der Moleküle und Zellen, Organe und Organsysteme bis zu den Populationen und Ökosystemen vermittelt. Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung ist ein zentraler Inhalt des Studiums. In diesem Kontext erwerben die Studierenden auch grundlegendes geologisches Wissen. Zentrale fachliche Konzepte, die fachspezifischen Kompetenzen aus den Fachlehrplänen, und die Förderung des Wissenschaftsverständnisses bilden den Ausgangspunkt für die fachdidaktischen Studienanteile. Medienkompetenz und digitale Kompetenz sind wesentliche überfachliche Zielsetzungen. Die Anerkennung von Diversität bildet die Grundlage für die fachspezifischen Beiträge zu sprachlicher Bildung, Gender, Sexualpädagogik und Gesundheitsförderung.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolvent:innen des Bachelorstudiums Lehramt Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung können

- fachwissenschaftliche Inhalte verständnisorientiert erfassen und als Grundlage für fachliche Klärung im Unterricht nutzen,
- die Charakteristika der Teildisziplinen des Faches erkennen,
- ausgehend von den fachwissenschaftlichen Inhalten zentrale fachliche Konzepte für den Unterricht ableiten, und können es Lernenden ermöglichen, ein grundlegendes Verständnis für diese Konzepte zu entwickeln,
- die Ergebnisse fachdidaktischer Forschung als Grundlage für die Konzeption und Reflexion von Biologieunterricht nutzen,
- Evolution als übergeordnetes Prinzip biologischer Vorgänge, Entwicklungen und Veränderungen beschreiben und die evolutionäre Geschichte und Entwicklung von Merkmalen, Mechanismen und Verhalten auf der Ebene von Individuen, Populationen und Ökosystemen anwenden,
- biologiespezifische Forschungsmethoden nutzen und naturwissenschaftsmethodische Kompetenzen im Unterricht fördern,
- die Charakteristika biologischer Forschung erfassen und Lernende dabei unterstützen, das Wesen der Biologie als Naturwissenschaft zu erkennen,
- Standpunkte zu gesellschaftlich relevanten Themen wissenschaftlich begründen, umwelt- und bioethische Aspekte in der Argumentation berücksichtigen und die Kompetenz, in dieser Weise zu argumentieren, im Unterricht fördern.

(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

Die STEOP besteht im Wintersemester aus den Lehrveranstaltungen BU B 1.2 Grundlagen der Evolution (2 ECTS) und BU B 1.3 Ökologie (1 ECTS) und im Sommersemester aus den Lehrveranstaltungen BU B 1.6 Diversität der Tiere 1 (2 ECTS) und BU B 1.7 Evolution und Diversität der Pflanzen (1 ECTS).

(4) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen der Lehrveranstaltung BU B 8.1 Begleitseminar zur Bachelorarbeit: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (2 ECTS) zu verfassen ist und gemeinsam mit dieser Lehrveranstaltung beurteilt wird.

(5) Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen

Für die Zulassung zu folgenden Prüfungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung	Voraussetzung
BU B 3.2 UE Chemie Übungen (UF BU)	BU B 3.1 VO Chemie (UF BU)

§ C2.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Lehramt Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung										
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI

Pflichtmodule

Modul BU B 1: Grundlagen der Biologie										
BU B 1.1 Einführung in die Fachdidaktik Biologie	2	VU	2	2						
BU B 1.2 Grundlagen der Evolution (STEOP)	2	VO	2	2						
BU B 1.3 Ökologie (STEOP)	1	VO	1	1						
BU B 1.4 Biodiversität – Klima – Umwelt	2	VO	2	2						
BU B 1.5 Humanbiologie	2	VO	2	2						
BU B 1.6 Diversität der Tiere 1 (STEOP)	2	VO	2		2					
BU B 1.7 Evolution und Diversität der Pflanzen (STEOP)	1	VO	1		1					
BU B 1.8 Diversität der Pflanzen 1	2	VO	2			2				

Zwischensumme Modul BU B 1	14		14	9	3	2			
-----------------------------------	-----------	--	-----------	----------	----------	----------	--	--	--

Modul BU B 2: Fachdidaktik Biologie

BU B 2.1 Methoden und Medien im BU-Unterricht	2	UV	2	2					
BU B 2.2 Fachdidaktik I: Kompetenzen im BU-Unterricht	2	SE	2		2				
BU B 2.3 Lebende Organismen im BU-Unterricht	2	UV	2		2				
BU B 2.4 Naturwissenschaftliche Arbeitsweisen im BU-Unterricht	2	UV	2			2			
Zwischensumme Modul BU B 2	8		8	2	4	2			

Modul BU B 3: Chemische Grundlagen und Geologie

BU B 3.1 Chemie (UF BU)	2	VO	2	2					
BU B 3.2 Chemie Übungen (UF BU)	1	UE	1		1				
BU B 3.3 Biochemie (UF BU)	2	VO	2			2			
BU B 3.4 Bioplanet Erde	2	VO	2		2				
BU B 3.5 Bioplanet Erde (Gesteine, Boden)	1	UV	1			1			
Zwischensumme Modul BU B 3	8		8	2	3	3			

Modul BU B 4: Zellbiologie, Genetik und Molekularbiologie

BU B 4.1 Zellbiologie und Genetik	2	VO	2			2			
BU B 4.2 Molekularbiologie	2	VO	2			2			
BU B 4.3 Zellbiologie und Molekularbiologie Übungen	2	UE	2				2		
Zwischensumme Modul BU B 4	6		6			4	2		

Modul BU B 5: Ökologie, Umweltschutz und Nachhaltigkeit

BU B 5.1 Umweltbildung	2	SE	2					2	
BU B 5.2 Ökosysteme und Stoffkreisläufe	2	UV	2						2
BU B 5.3 Diversität und Ökologie heimischer Lebensräume	2	EX	2						2
Zwischensumme Modul BU B 5	6		6					2	4

Modul BU B 6: Organismen

BU B 6.1 Funktionelle Anatomie und Physiologie der Pflanzen	3	UV	3			3			
BU B 6.2 Diversität der Pflanzen 2	2	UE	2				2		

BU B 6.3 Diversität der Tiere 2	2	UV	2				2		
BU B 6.4 Ethologie	2	VU	2					2	
BU B 6.5 Funktionelle Anatomie und Physiologie der Tiere	3	UV	3					3	
Zwischensumme Modul BU B 6	12		12			3	4	5	

Modul BU B 7: Mensch und Gesundheit

BU B 7.1 Fortpflanzung des Menschen und Sexualität	3	UV	3						3
BU B 7.2 Ernährung, Bewegung und Gesundheitsförderung	3	VU	3						3
Zwischensumme Modul BU B 7	6		6						6

Modul BU B 8: Bachelorarbeit

BU B 8.1 Begleitseminar zur Bachelorarbeit: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	2	SE	2						2
BU B 8.2 Bachelorarbeit			3						3
Zwischensumme Modul BU B 8	2		5						5
Summen gesamt	62		65	13	10	14	6	7	15

§ C2.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Grundlagen der Biologie
Modulcode	BU B 1
Arbeitsaufwand	14 ECTS
Learning Outcomes	Die Absolvent:innen des Moduls können - Kriterien der Systematik und Taxonomie benennen sowie aktuelle Methoden der Klassifikation erklären, - die Entstehung biologischer Diversität erläutern und evolutionsbiologisch relevante Prozesse beschreiben, - die Grundprinzipien der Entstehung von Arten durch Variation und Selektion erklären und diese mit allen Teildisziplinen des Fachs in Beziehung setzen, - die Zusammenhänge zwischen Bauplan, Lebensweise und Systematik verschiedener Pflanzen und Tiere zusammenfassen, - die Vielfalt und die Merkmale pflanzlicher und tierischer Baupläne beschreiben sowie die Lebensweise und verwandtschaftlichen Beziehungen ausgewählter Pflanzen- und Tierarten erklären, - die grundlegenden Begriffe und zentralen Konzepte der Ökologie benennen sowie die wichtigsten Modelle, mit denen ökologische Gesetzmäßigkeiten beschrieben werden, und diese an Beispielen erklären und anwenden, - die Unterschiede zwischen Aut-, Dem- und Synökologie und deren zentrale Problem- und Fragestellungen erklären,

	- die zentrale Rolle des Klimas für die Lebensbedingungen in verschiedenen Lebensräumen erkennen, das Konzept der Biodiversität erklären und dessen Bedeutung im Kontext klimatischer Veränderungen begründen, - Bau und Funktionen des menschlichen Körpers auf verschiedenen Organisationsebenen erläutern, - aktuelle Forschungsfelder der Biologiedidaktik nennen und beschreiben und die Ergebnisse fachdidaktischer Forschung auf den Biologieunterricht beziehen, - fachspezifische Kompetenzen und zentrale fachliche Konzepte als didaktische Leitlinien für den Biologieunterricht erfassen.
Modulinhalt	Die in der Biologie vertretenen wesentlichen Fachgebiete werden im Überblick dargestellt und die Bedeutung der modernen Biologie wird anhand ausgewählter aktueller Forschungsergebnisse beispielhaft vermittelt. Die Grundprinzipien der Evolution werden historisch und aus fachdidaktischer Perspektive vermittelt, evolutionäre Vorgänge mit Methoden und Erkenntnissen der Evolutionsbiologie und im Kontext der Erdzeitgeschichte erarbeitet. Die Grundlagen und Probleme der modernen Taxonomie und Systematik werden als Abbild der Evolution vermittelt, wobei insbesondere Artdefinition, Artkonzepte, Artbildung und Evolutionstheorie(n) behandelt werden. Am Beispiel von Homologien und Konvergenzen werden die Grundprinzipien der Bauplanorganisation im Tierreich behandelt. Durch Vergleiche zwischen Blüten- und Nichtblütenpflanzen werden die Grundprinzipien der Bauplanorganisation im Pflanzenreich und unterschiedlicher Fortpflanzungsmöglichkeiten dargestellt. Daraus werden unterschiedliche Möglichkeiten systematischer Zuordnungen abgeleitet und Verwandtschaftsverhältnisse aufgezeigt. Aus dem Aufbau unterschiedlicher Pflanzen werden Rückschlüsse auf die Bewältigung unterschiedlicher ökologischer Verhältnisse gezogen. Möglichkeiten der Beschreibung und Analyse der Wechselbeziehungen zwischen Organismen untereinander sowie mit ihren Umwelten werden in Grundzügen dargestellt und daran die Problemstellungen und Kernkonzepte des Fachgebietes der Ökologie erörtert. Beispielhaft werden Modelle und Theorieansätze zur Untersuchung und Erklärung ökologischer Prozesse vorgestellt. Die Bedeutung klimatischer Gegebenheiten für die Entstehung und Entwicklung von biologischer Diversität wird erläutert, Auswirkungen klimatischer Veränderungen werden dargestellt und die Rolle biologischer Vielfalt für Anpassungs- und Regulationsprozesse im Rahmen des anthropogen verursachten Klimawandels werden anhand des aktuellen Standes der Forschung und des Wissens diskutiert. Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers werden auf verschiedenen Organisationsebenen präsentiert. Dies beinhaltet Haut, Skelett, Muskulatur, Herz-Kreislaufsystem, Respiration, Verdauungssystem, Urogenitalsystem, Blut und Immunsystem, Hormonsystem, Nervensystem inklusive Sinnesorgane. Aktuelle Forschungsfelder der Biologiedidaktik und die Relevanz fachdidaktischer Forschung für einen modernen und nachhaltigen Biologieunterricht werden dargestellt. Dabei stehen die Förderung fachspezifischer Kompetenzen bei Schüler:innen sowie die Vermittlung von zentralen fachlichen Konzepten als didaktische Leitlinien im Mittelpunkt.
Lehrveranstaltungen	BU B 1.1 VU Einführung in die Fachdidaktik Biologie (2 ECTS FD) (BNE, DIV, GE) BU B 1.2 VO Grundlagen der Evolution (STEOP) (2 ECTS) BU B 1.3 VO Ökologie (STEOP) (1 ECTS) (BNE, DEM, GLO) BU B 1.4 VO Biodiversität – Klima – Umwelt (2 ECTS) (BNE, DEM, GLO) BU B 1.5 VO Humanbiologie (2 ECTS) (BNE, DIV, GE) BU B 1.6 VO Diversität der Tiere 1 (STEOP) (2 ECTS) BU B 1.7 VO Evolution und Diversität der Pflanzen (STEOP) (1 ECTS)

	BU B 1.8 VO Diversität der Pflanzen 1 (2 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Modulbezeichnung	Fachdidaktik Biologie
Modulcode	BU B 2
Arbeitsaufwand	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Absolvent:innen des Moduls können - das Verständnis für das Wesen der Biologie als Naturwissenschaft bei ihren Schüler:innen mit entsprechenden Unterrichtsaktivitäten fördern, - die Ergebnisse und Empfehlungen fachdidaktischer Forschung nutzen, um bei ihren Schüler:innen die Entwicklung naturwissenschaftsmethodischer und (anderer) fachspezifischer Kompetenzen im Bereich der naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen zu fördern (z.B. Bestimmen, Mikroskopieren, Experimentieren, Verfassen von Protokollen, Argumentieren und Modellieren), - angepasst an die schulischen Lehrpläne und unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Schüler:innen unterschiedliche Lernumgebungen mit lebenden Organismen, Medien und Modellen kompetenz-, handlungs- und problemorientiert gestalten, - analoge und digitale Unterrichtsmedien fachdidaktisch reflektiert, inhalts-, situations- und adressat:innengerecht im Biologieunterricht auswählen, bearbeiten, entwickeln und einsetzen, - die Potenziale fachspezifischer digitaler Technologien (z.B. Einsatz virtueller Experimente, Verwendung digitaler Assistenztools im Sinne der Inklusion) verstehen, bewerten und reflektiert nutzen, - den Einsatz lebender Tiere und Pflanzen entsprechend den aktuellen Gesetzen unter Berücksichtigung ethischer Überlegungen und gesetzlicher Vorgaben im Unterricht planen, - (Fach-)Sprache und fachtypische Darstellungsformen verständnisorientiert einsetzen und verfügen über Methoden, um die (fachspezifische) Lese- und Schreibkompetenz im Biologieunterricht zu fördern, - Biologieunterricht so gestalten, dass geschlechtsspezifische und kulturelle Stereotype sowie Attribuierungen vermieden und Selbstkonzepte kritisch hinterfragt werden, - die Grundlagen der Funktionsweise von künstlicher Intelligenz (KI) beschreiben und KI-Tools im Biologieunterricht reflektiert einsetzen, - Lernumgebungen gestalten, in denen die digitalen Basiskompetenzen und fachspezifische digitalen Kompetenzen ihrer Schüler:innen gefördert werden, - ausgehend von den Anwendungsbereichen des schulischen Lehrplans biologische Phänomene auswählen, die sich dazu eignen, das Verständnis für zentrale fachliche Konzepte zu fördern, und auf dieser Grundlage Fachunterricht entwickeln, - Kompetenzen und Konzeptverständnis diagnostizieren, Diversität der Schüler:innen anerkennen und in diversitätssensiblen Unterrichtsgelegenheiten berücksichtigen.
Modulinhalt	Die Bedeutung fachdidaktischer Forschung für den Biologieunterricht wird anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Publikationen vermittelt. Vor diesem Hintergrund werden naturwissenschaftsmethodische und (andere) fachspezifische Kompetenzen, wie der Einsatz naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen oder von lebenden Organismen im Unterricht,

	charakterisiert. Zudem werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Schüler:innen bei der (Weiter-)Entwicklung dieser Kompetenzen unterstützt werden können. Die Kompetenzentwicklung der Schüler:innen und die Orientierung an zentralen fachlichen Konzepten werden als übergeordnete Intentionen der Lehrpläne für den Fachunterricht auf allen Schulstufen verdeutlicht. Davon ausgehend werden Unterrichtsmethoden, Unterrichtsmaterialien sowie analoge und digitale Medien für den Fachunterricht vorgestellt, erprobt und reflektiert. Reflexive Geschlechterpädagogik, Diversitätssensibilität und die Partizipation aller Lernenden, die Förderung der kulturreflexiven sprachlichen Bildung, der Verwendung von Fachsprache und des Lesens von fachspezifischen Texten sowie die Medien- und die informatische Bildung sind – neben der fachimmanenten Umweltbildung – übergreifende Schwerpunkte in diesem Modul.
Lehrveranstaltungen	BU B 2.1 UV Methoden und Medien des BU-Unterricht (2 ECTS FD) (DIV, DMB, GE, KI) BU B 2.2 SE Fachdidaktik I: Kompetenzen im BU-Unterricht (2 ECTS FD) (DIV, GE) BU B 2.3 UV Lebende Organismen im BU-Unterricht (2 ECTS, davon 1 ECTS FD) (DIV) BU B 2.4 UV Naturwissenschaftliche Arbeitsweisen im BU-Unterricht (2 ECTS FD) (DIV, GE) (MO)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Chemische Grundlagen und Geologie
Modulcode	BU B 3
Arbeitsaufwand	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Absolvent:innen des Moduls können - chemische und biochemische Prozesse selbstständig und mit biologischer Relevanz erläutern und interpretieren, - (bio)chemische Aspekte im Sinne einer disziplinübergreifenden Unterrichtsgestaltung im Biologieunterricht anwenden, - chemische und biochemische Grundlagen als Basis zum Verständnis biologischer Systeme beschreiben, - biologieunterrichtsrelevante Experimente in Chemie selbstständig durchführen, - die Grundlagen des sicheren Arbeitens im Labor, der korrekten Protokollierung von Experimenten sowie der Interpretation und Diskussion von experimentellen Daten sowie Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis erläutern und anwenden, - die wichtigsten Substanzklassen und Stoffwechselwege in der Zelle beschreiben, - die elementaren Konzepte zur Anwendung moderner chemischer, biochemischer und biologischer Forschung mit Fokus auf Medizin, Ernährung und Umwelt anwenden, - angemessene Modellannahmen treffen und begründen, - die Geschichte des Alls, die Stellung der Erde im Weltall und die Entstehung des Planeten Erde erläutern, Sie wissen um den Zusammenhang zwischen dem kosmischen Umfeld und der Eignung unseres Heimatplaneten für Leben ("Green Zone"),

	- die grundsätzlichen Funktionsweisen des Systems Erde und der geologischen Prozesse, die das Leben auf der Erde ermöglichen, erklären und Veränderungen der Lebensräume, die spezifische Entwicklung des Lebens steuern, beurteilen, - Querverbindungen zwischen geologischen Prozessen und abiotischen sowie biotischen Faktoren herstellen, - die wichtigsten Gesteinstypen im österreichischen Umfeld erkennen und ihre Bedeutung als Ressourcen und bei der Ausgestaltung von Lebensräumen erklären.
Modulinhalt	Grundlegende Konzepte und Gesetzmäßigkeiten der Chemie (Aufbau der Materie, Wechselwirkungen, Thermodynamik, energetische Aspekte, Säuren und Basen) werden einführend vermittelt, Zusammenhänge zwischen Struktur und Eigenschaften von ausgewählten chemischen Verbindungen erörtert und chemische Grundlagen für das Verständnis biochemischer und biologischer Prozesse erarbeitet. Diese Inhalte werden über die Grundlagen der Stöchiometrie und chemischer Reaktionen sowie dynamische Gleichgewichte veranschaulicht. Wesentliche in der Vorlesung vermittelte Inhalte werden in den Übungen mit geleiteten Experimenten vertieft. Dabei werden die Grundlagen für sicheres Arbeiten im Labor vermittelt. Nach entsprechender Einführung erfolgen ein möglichst selbstständiger Aufbau und die Durchführung der Experimente sowie Dokumentation, Diskussion und Bewertung eigener experimenteller Daten in Form eines Protokolls. Die Einführung in die Biochemie thematisiert Aminosäuren und Peptide, Proteine, Proteinstrukturen, Enzyme, Proteinfunktion, Kohlenhydrate, Lipide, Nukleotide und Nukleinsäuren, Proteinbiosynthese, Bioenergetik, Primärstoffwechsel, Antikörper, molekulare Medizin sowie biochemische Arbeitstechniken. Abiotische und biotische Prozesse werden auch in der Geologie unterschieden, insbesondere wird das Zusammenwirken von belebter und unbelebter Natur thematisiert. Grundlegende Kenntnisse zu Geschichte, Aufbau und Struktur der Erde als Basis zum Verständnis der geologischen Prozesse des Systems Erde werden vermittelt. Dabei wird insbesondere ein Augenmerk auf jene geologischen Prozesse gelegt, die zum Zusammenwirken von belebter und unbelebter Natur beitragen und den Stoff- und Energieaustausch zwischen Litho-, Pedo-, Hydro-, Atmo- und Biosphäre und damit auch das irdische Klimasystem bzw. den Klimawandel steuern. Weitere Inhalte umfassen die Entwicklungsgeschichte des Sonnensystems und der Erde, insbesondere die geologisch / klimatisch bedingten Einschnitte, die die Entwicklung des Lebens auf der Erde steuern, die Entwicklung des Lebens in Abhängigkeit von der geologischen Entwicklung sowie das Erkennen von Fossilien und Rekonstruktion vergangener Ökosystembedingungen. Der geologische Aufbau der österreichischen Landschaften wird im Überblick dargestellt und wichtige Gesteine der sedimentären, metamorphen und magmatischen Strukturen sowie Umwandlungsprozesse von Gesteinen an der Erdoberfläche werden vorgestellt. Es erfolgt ein Überblick über die Faktoren und Prozesse der Bodenbildung mit Unterscheidung der wichtigsten, in Österreich vorkommenden Bodentypen als Ausdruck der Wechselbeziehung zwischen biotischen und abiotischen Einflüssen.
Lehrveranstaltungen	BU B 3.1 VO Chemie (UF BU) (2 ECTS) BU B 3.2 UE Chemie Übungen (UF BU) (1 ECTS) BU B 3.3 VO Biochemie (UF BU) (2 ECTS) BU B 3.4 VO Bioplanet Erde (2 ECTS) BU B 3.5 UV Bioplanet Erde (Gesteine, Boden) (1 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Voraussetzungen für Teilnahme	Für BU B 3.2 UE Chemie Übungen (UF BU): BU B 3.1 VO Chemie (UF BU)
-------------------------------	---

Modulbezeichnung	Zellbiologie, Genetik und Molekularbiologie
Modulcode	BU B 4
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Learning Outcomes	Die Absolvent:innen des Moduls können - die Zelle als Grundbaustein und Informationsträger von Organismen beschreiben und verstehen die Zusammenhänge zwischen Lebensvorgängen und bestimmten Zellstrukturen (Struktur-Funktionsbeziehungen), - genetische Zusammenhänge erkennen, von der klassischen Genetik bis zur modernen Molekularbiologie, - die Methoden und aktuellen Forschungsthemen der modernen Biowissenschaften sowie deren (mögliche) Auswirkung auf die Gesellschaft erfassen, - experimentelle Frage- und Problemstellungen (Gentechnik) mit relevanten Methoden analysieren, darstellen und interpretieren, - einfache unterrichtsrelevante Experimente zur Genetik, Molekularbiologie und Zellbiologie eigenständig durchführen.
Modulinhalt	Die wesentlichen Vorgänge innerhalb der Zelle werden erläutert: Aufbau und Funktion biologischer Membranen, Stofftransport, Struktur und Funktion von Zellorganellen, Zellteilung und Differenzierung, Apoptose und die wichtigsten Vorgänge der Proteinbiosynthese. Die Methoden der modernen Molekularbiologie, Gentechnologie und Biotechnologie werden vorgestellt und deren Möglichkeiten und Risiken beleuchtet. Es werden die wichtigsten Grundlagen der klassischen Genetik behandelt und durch wichtige Aspekte der molekularen Genetik und Molekularbiologie ergänzt. Wesentliche Aspekte sind Erbgänge, Mitose und Meiose, der Aufbau von Chromosomen, Genotyp und Phänotyp, Transkription und Translation und jene Veränderungen/Weiterentwicklungen in der Genetik, die sich durch die neuesten gentechnologischen Methoden für die Biologie ergeben. Dabei wird in diesem Zusammenhang auch auf gesellschaftlich-relevante Themenbereiche eingegangen (z.B. Immunsystem, bakterielle und virale Infekte und deren Nachweismethoden, gene-editing mittels CRISPR/Cas9, medizinische Anwendungen). Einfache Experimente zu grundlegenden Aspekten der Genetik, Molekularbiologie und Zellbiologie werden in Kleingruppen durchgeführt. Im Vordergrund steht das Arbeiten mit DNA und Proteinen, und die Anwendung von state-of-the-art Methoden wie beispielsweise PCR.
Lehrveranstaltungen	BU B 4.1 VO Zellbiologie und Genetik (2 ECTS) (DIV) (MO) BU B 4.2 VO Molekularbiologie (2 ECTS) (BNE, DIV, KI) (MO) BU B 4.3 UE Zellbiologie und Molekularbiologie Übungen (2 ECTS) (MO)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Ökologie, Umweltschutz und Nachhaltigkeit
Modulcode	BU B 5

Arbeitsaufwand	6 ECTS
Learning Outcomes	Die Absolvent:innen des Moduls können - Dynamik und Struktur terrestrischer und aquatischer Ökosysteme mit deren Stoffflüssen in Grundzügen beschreiben und analysieren, - Unterschiede zwischen den Ökosystemen verschiedener klimatischer Zonen benennen und erklären, - unterrichtsrelevante Experimente zu ökologischen Themen durchführen, - die Problematik der Skalierung bei der Untersuchung ökologischer Fragestellungen erklären, - typische heimische Lebensräume mit deren komplexen abiotischen und biotischen Interaktionen sowie Untersuchungsmethoden der Ökologie beschreiben, - aktuelle ökologische Probleme analysieren, diese samt Lösungsansätzen für verschiedene Handlungsfelder nachhaltiger Entwicklung darstellen und die wissenschaftlichen Hintergründe des globalen Klimawandels erklären, - grundlegende Sach-, Methoden- und Handlungskompetenzen zur Umsetzung nachhaltigkeitsbezogenen Handelns vermitteln und sie verfügen über ein Basiswissen der Möglichkeiten zur Verbesserung der ökologischen Kompatibilität des gesellschaftlichen bzw. wirtschaftlichen Handelns, - Handlungs- und Lernfelder in der Natur erkennen und sie verfügen über ein Repertoire an Methoden, um individuelle und gemeinsame Lernerfahrungen auf Grundlage der Voraussetzungen der Schüler:innen zu initiieren und begleiten, - Unterricht auf Basis natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Konzepte und entlang der Prinzipien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung planen, - nachhaltiges Denken und Handeln argumentieren und begründen und sind fähig, Einstellungen und Werthaltungen zu Umweltthemen zu erfassen und zu fördern.
Modulinhalt	Im ökologischen Themenbereich werden der Aufbau und die Funktionsweise von Ökosystemen in ihren abiotischen und biotischen Zusammenhängen erläutert und untersucht. Schwerpunkte bilden hierbei die anthropogene Einflussnahme und die Verbreitung von Schadstoffen in der Umwelt sowie ökologische Zusammenhänge, die anhand von detaillierten Beispielen verdeutlicht werden. Zentrale Themenkomplexe sind zudem biogeochemische Zyklen sowie ökologische Wechselwirkungen und Symbiosen. Interaktionen zwischen belebter und unbelebter Natur sind auch Gegenstand von praktischen Untersuchungen. Es wird ein Überblick über die verschiedenen Einwirkungen sowie Auswirkungen menschlichen Handelns in Bezug auf die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen sowie auf Belastungen des Naturhaushalts erörtert (z.B. Luftverunreinigungen, Kontamination von Grund- und Oberflächengewässern sowie des Bodens, Einflüsse auf den Klimahaushalt). Weiters werden konkrete Ansätze, Strategien und Methoden zur Analyse und zu einem nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen vermittelt. Im Rahmen des Seminars Umweltbildung werden natur- und sozialwissenschaftliche Ansätze sowie methodische Konzepte für Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung) bearbeitet, über die Umweltthemen in einer dem Alter und dem Entwicklungsstand angemessenen Form aufbereitet werden können. Die Exkursion führt in ökologische Charakteristika typischer heimischer Lebensräume ein, digitale Bestimmungstools werden erprobt, bewertet und reflektiert. Die Exkursion ist gleichzeitig ein Erfahrungsraum für gelebte Inklusion im Sinne von Teilhabe als Verhältniskategorie zwischen Umwelt und Individuum.

Lehrveranstaltungen	BU B 5.1 SE Umweltbildung (2 ECTS FD) (BNE, DIV, DEM, GE, GLO) (MO) BU B 5.2 UV Ökosysteme und Stoffkreisläufe (2 ECTS) (BNE) (MO) BU B 5.3 EX Diversität und Ökologie heimischer Lebensräume (2 ECTS, davon 0,5 ECTS IP) (BNE, KI) (MO)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp Die Lehrveranstaltung BU B 5.3 EX Diversität und Ökologie heimischer Lebensräume wird „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Modulbezeichnung	Organismen
Modulcode	BU B 6
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Absolvent:innen des Moduls können - die Vielfalt und die Merkmale tierischer und pflanzlicher Baupläne erkennen, deren Lebensweisen zuordnen, verstehen verwandtschaftliche Beziehungen und sind fähig, mit Bestimmungsschlüsseln zu arbeiten, - heimische Tier- und Pflanzenarten bestimmen und ökologische Parameter heimischer Arten zuordnen, - die grundlegenden Stoffwechselprozesse von Organismen verstehen und erkennen die Zusammenhänge zwischen Bauplan, Stoffwechsel und Lebensweise verschiedener Tiere und Pflanzen, - Vergleiche zwischen Anatomie und Physiologie durch Verknüpfung von Struktur und Funktion ausgewählter Organe bzw. Organsysteme herstellen, - die Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Fortpflanzungs- und Vermehrungsformen bei Organismen und deren Bedeutung im evolutionären Kontext beschreiben, - fachspezifische Verfahren und Methoden mit entsprechender Dokumentation (z.B. Schneiden und Färben von Pflanzenmaterial; Präparationen/Sektionen tierischer Körper, Benutzung des Lichtmikroskops und Binokulars, physiologische Experimente, wissenschaftliches Zeichnen) selbstständig durchführen, situationsgerecht richtig einsetzen und haben Praxis in Laborarbeit, - Grundgewebstypen erkennen und die räumlichen Zusammenhänge unterschiedlicher Zelltypen in Organen und Geweben durch Analyse histologischer Schnitte interpretieren, - Bestimmungsübungen innerhalb der wichtigsten Taxa bzw. schulisch relevanten Organismengruppen durchführen, - unterrichtsrelevante Präparationen von Tieren und Pflanzen anleiten, - grundlegende feldbotanische Erhebungs- und Untersuchungsmethoden erklären und anwenden, - Biodiversität und Artenkenntnis als Basiswissen für die Bearbeitung weiterführender Problemstellungen an der Schnittstelle Mensch-Natur-Gesellschaft verstehen, - historische und aktuelle Erkenntnisse der Ethologie reflektieren und deren Bedeutung für den Biologieunterricht und das Verständnis von naturwissenschaftlichen Erkenntniswegen erklären, - geeignete Methoden zur Beobachtung von Tieren in ihrem natürlichen Lebensraum, Zootieren oder Menschen im öffentlichen Raum wählen und einfache Untersuchungen selbst durchführen,

	- Verhaltensentscheidungen unter Beachtung von Kosten, Nutzen und den gegebenen Randbedingungen, inklusive sozialer Umwelt, beschreiben und unterscheiden zwischen Sozialsystemen, - die Ebenen des biologischen Geschlechts und der Geschlechterrollen von sozialem Geschlecht und kulturellen Stereotypen unterscheiden.
Modulinhalt	Die erweiterten Grundlagen und Probleme der modernen Taxonomie und Systematik werden als Abbild der Evolution erarbeitet. Die Bestimmung von Arten wird unter besonderer Berücksichtigung heimischer Taxa vermittelt. Bau und Funktion pflanzlicher und tierischer Organe, Grundgewebetypen und Zellen werden erarbeitet. Die Zusammenhänge zwischen Struktur und Funktion werden erläutert, wobei die Grundlagen von Mikro- und Makroskopie, Präparationstechniken, der Darstellung des Tierkörpers und seiner Organe Anwendung finden. Anhand einfacher Experimente werden verschiedene Methoden zur Untersuchung der Sinnes- und Stoffwechselphysiologie an ausgewählten land- und wasserlebenden Tierarten demonstriert. Die Grundprinzipien der Evolution werden auch in der Ethologie aufgegriffen. Die Entwicklung von Verhaltensstrategien unter variablen Randbedingungen sowie Verhalten als Gegenstand sexueller Selektion wird mit Hilfe von praktischen Beispielen erläutert. Mit Bezug zu Unterricht und Schule wird die Rolle der Verhaltensbiologie als integrative Disziplin dargestellt, die die Wirkungen und Wechselwirkungen neurobiologischer und physiologischer Veränderungen sichtbar macht (z.B. Verhalten im Kontext von Homöostase). Einfache ethologische Erhebungsmethoden und Analysetechniken werden in Kleingruppen im Labor, Freiland oder Zoo angewendet. Die historische Entwicklung der Verhaltensbiologie wird kritisch diskutiert, und die sinnvolle Anwendung ethologischer Überlegungen auf menschliches Verhalten und gesellschaftlichen Diskurs reflektiert. Vor diesem Hintergrund werden potenzielle Berührungspunkte mit Konzepten der Diversität und Inklusion herausgearbeitet (z.B. individuelle Unterschiede, optimale Strategien, Entwicklung von Kooperationsbereitschaft). Durch Vergleiche zwischen Blüten- und Nichtblütenpflanzen werden die Grundprinzipien der Bauplanorganisation im Pflanzenreich und unterschiedlicher Fortpflanzungsmöglichkeiten dargestellt. Daraus werden unterschiedliche Möglichkeiten systematischer Zuordnungen abgeleitet und Verwandtschaftsverhältnisse aufgezeigt. Aus dem Aufbau unterschiedlicher Pflanzen und deren Interaktionen mit ihren Lebensräumen werden Rückschlüsse auf die Bewältigung unterschiedlicher ökologischer Verhältnisse gezogen. Die Einarbeitung in die Verwendung von Bestimmungsliteratur dient der Förderung des eigenständigen Erwerbs von Formenkenntnis als Voraussetzung für Bewertungen von Vegetationstypen im Freiland und natur- bzw. umweltschutzrelevanter Themen. Merkmalskombinationen unterschiedlicher Pflanzenfamilien werden ebenso wie Methoden der Klassifizierung von Vegetationstypen vermittelt. Die Kenntnis der Baupläne wird als Basis für die Vermittlung der wichtigen Stoffwechselvorgänge (Fotosynthese, Dissimilation, Stoffaufnahme, Stofftransport) inklusive der Auswirkungen auf Mensch, Natur und den Bioplanet Erde angesehen. Der Ablauf des Pflanzenwachstums wird als Grundlage für das Verständnis der Beeinflussung dieses Wachstums durch veränderte Umwelten (inklusive landwirtschaftliche Eingriffe) behandelt. Die eigenständige Durchführung von Beobachtungen und hypothesengeleiteten Experimenten als Vertiefung des Verständnisses von Stoffwechselvorgängen dient auch dem systematischen Aufbau von Forschungspraxis.
Lehrveranstaltungen	BU B 6.1 UV Funktionelle Anatomie und Physiologie der Pflanzen (3 ECTS) (BNE) (MO) BU B 6.2 UE Diversität der Pflanzen 2 (2 ECTS) (MO) BU B 6.3 UV Diversität der Tiere 2 (2 ECTS) (MO) BU B 6.4 VU Ethologie (2 ECTS, davon 0,5 ECTS IP) (DIV, GE) (MO)

	BU B 6.5 UV Funktionelle Anatomie und Physiologie der Tiere (3 ECTS) (MO)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Mensch und Gesundheit
Modulcode	BU B 7
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Learning Outcomes	Die Absolvent:innen des Moduls können - den Aufbau des menschlichen Reproduktionssystems und dessen Funktionen beschreiben, verfügen über Grundkenntnisse der menschlichen Gametenentwicklung und des diese steuernden Hormonsystems, um einen offenen Umgang mit Fragen zu Sexualität, Schwangerschaft und Geburt zu ermöglichen, - den Aufbau des Verdauungssystems und der Ernährung mit den Grundlagen von Energiebilanzierung, Metabolismus und Exkretion verbinden, - Empfehlungen für bedarfsgerechte Ernährung vor dem Hintergrund von Stoffwechselprozessen reflektieren, - grundlegende Komponenten jener Körpersysteme erklären, welche mit Bewegung zu tun haben, und verstehen, wie diese funktional interagieren, um Bewegung zu erzeugen, - Ursachen von Fehlfunktionen und Alterungsprozessen verstehen und haben Kenntnis über therapeutische Maßnahmen, ebenso wie ausgewählte Krankheiten und Maßnahmen zur Vermeidung und zum Umgang mit diesen Krankheiten, - aktuelle fachwissenschaftliche, fachdidaktische und soziologische Forschungsliteratur nutzen, um die überfachlichen Themen Gesundheitsförderung, reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung sowie Sexualpädagogik konkret in ihr fachdidaktisches und pädagogisches Handeln zu integrieren, - die Verwendung von Fachsprache in der Humanbiologie, besonders aber im Bereich der Sexualität, fördern, - Modelle von Gesundheit unterscheiden und Zusammenhänge zwischen Gesundheitsförderung in der Praxis, Gesundheitsbildung im Unterricht und diesem theoretischen Rahmen herstellen, - humanbiologisch-medizinische Phänomene auswählen, mit denen das Verständnis für die zentralen fachlichen Konzepte Reproduktion, Stoff- und Energieumwandlung, Steuerung und Regelung unterstützt werden kann, - die humanbiologisch-medizinischen Hintergründe von Kontrazeption und assistierter Fortpflanzung beschreiben und erläutern, - menschliche Sexualität als mehrdimensionales, in kulturelle Kontexte eingebundenes Phänomen erfassen, und sind im Stande, geschlechtliche und sexuelle Diversität als gesellschaftlich relevantes Thema zu erkennen.
Modulinhalt	Reproduktionsbiologie und die biologischen Grundlagen der Sexualität des Menschen werden, beginnend bei Oogenese und Spermatogenese, erläutert. Einen Schwerpunkt bildet die hormonelle Steuerung der Gametenentwicklung und der Funktionen der Geschlechtsorgane sowie ihre Wechselwirkungen mit dem Fortpflanzungsverhalten und anderen Aspekten des Sozialverhaltens. Auch Pubertät, Geschlechtskrankheiten, zeitgemäße Methoden der Verhütung, in-Vitro-Fertilisation, Embryologie und Entwicklungsstörungen des Genitaltrakts werden thematisiert. Neben den humanbiologisch-medizinischen Grundlagen bilden eine an aktuellen Problemstellungen orientierte, diskriminierungsreflektierte

	Sexualpädagogik sowie didaktische Konzepte für die Sexualbildung weitere Schwerpunkte. Möglichkeiten der Unterstützung gesundheitsfördernden Verhaltens und die Förderung von Gesundheitskompetenz im Fachunterricht werden exemplarisch dargestellt und mit verschiedenen Modellen von Gesundheit in Verbindung gebracht. Bedarfsgerechte Ernährung, Energiebilanzierung und Grundlagen der Energiebereitstellung sind ebenso Inhalte des Moduls, wie Bau und Funktionen von Verdauungsorganen, die Absorption von Nährstoffen, Regulationsmechanismen im Verdauungssystem und Wechselwirkungen des Verdauungssystems mit anderen Organsystemen des Stoffwechsels. Auch die Plastizität und Anpassungsfähigkeit des menschlichen Bewegungsapparates wird über Ernährung und stoffwechselphysiologische Inhalte (z.B. Atmung und Herz-Kreislaufsystem) dargestellt. Es werden Veränderungen der physischen Fitness durch Alterungsprozesse oder Krankheiten sowie die Wirkungen von „Doping“ auf Bewegung und Leistung diskutiert. Reflexive Geschlechterpädagogik, Diversitätssensibilität, die Partizipation aller Lernenden sowie die Förderung der kulturreflexiven sprachlichen Bildung, der Verwendung von Fachsprache und des Lesens von fachspezifischen Texten sind auch in diesem Modul übergreifende Schwerpunkte.
Lehrveranstaltungen	BU B 7.1 UV Fortpflanzung des Menschen und Sexualität (3 ECTS, davon 0,5 ECTS FD & 0,5 ECTS DAZ/SB) (DIV, GE) (MO) BU B 7.2 VU Ernährung, Bewegung und Gesundheitsförderung (3 ECTS, davon 0,5 ECTS FD & 0,5 ECTS DAZ/SB) (DIV, GE) (MO)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Bachelorarbeit
Modulcode	BU B 8
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Learning Outcomes	Die Absolvent:innen des Moduls können - eine wissenschaftliche Arbeit unter Beachtung formaler Kriterien verfassen, - die Relevanz des Themas der Bachelorarbeit für das Lehramt im Fach Biologie und Umweltbildung erkennen.
Modulinhalt	Innerhalb dieses Moduls beschäftigen sich die Studierenden vertiefend mit ausgewählten Themen aus dem Fach Biologie und Umweltbildung und setzen sich mit wissenschaftstheoretischen und forschungsmethodischen Aspekten auseinander. Im Rahmen des Moduls wird eine betreute wissenschaftliche Bachelorarbeit mit klar erkennbarem Professionsbezug verfasst.
Lehrveranstaltungen	BU B 8.1 SE Begleitseminar zur Bachelorarbeit: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (2 ECTS) (KI)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp